

LandNetz Thüringen e.V. – Allianz für den ländlichen Raum

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014

Der ländliche Raum in Thüringen steht vor großen Herausforderungen: Abwanderung und demographischer Wandel stellen die Funktionsfähigkeit der technischen und sozialen Infrastruktur in Frage. Schrumpfende Finanzmittel begrenzen die Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden. Von Klimawandel und Energiewende ist der ländliche Raum in besonderer Weise betroffen. Auf der anderen Seite gehört der ländliche Raum mit seiner vielfältigen Kulturlandschaft, seinem dichten Netz an Dörfern und Kleinstädten, seiner reichen Naturlandschaft und nicht zuletzt seinen engagierten, heimatverbundenen Bewohnern zu den „Juwelen“ des Freistaates Thüringen. Freizeit und Erholung, saubere Luft, gesunde Nahrungsmittel, erneuerbare Energien – all dies ist ohne lebenswerte ländliche Räume nicht vorstellbar.

Frage 1: Wie definieren Sie in der nächsten Legislaturperiode Ihre Politik für den ländlichen Raum? Welche Politikfelder mit welchen Hauptinhalten gehören dazu? Welchen Stellenwert wird diese Politik in Ihrer parlamentarischen Arbeit einnehmen?

Antwort CDU:

Der Thüringer Union liegt die Entwicklung des ganzen Freistaates am Herzen. In unserem Land existiert ein dichtes und homogen verteiltes Netz an kleinen und mittelgroßen Städten, die attraktive Ankerpunkte für den sie umgebenden Raum bilden. Einen Gegensatz zwischen städtischem und ländlichem Raum gibt es in Thüringen deswegen nicht. Dieser Besonderheit haben Landes- und Regionalplanung auch in Zukunft Rechnung zu tragen, „Stadt“ und „Land“ spielen wir nicht gegeneinander aus. Wir werden vielmehr eine den Bedürfnissen der Regionen angepasste Entwicklungspolitik betreiben: Stärken stärken, Schwächen gezielt beheben. Dafür steht auch das neue Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, das das zuständige CDU-geführte Ministerium erarbeitet hat. Eine besondere Aufgabe wird es in den nächsten Jahren sein, diese Vielfalt und die Lebensqualität in den Dörfern und Städten zu bewahren, sie aber gleichzeitig so aufzustellen, dass sie Herausforderungen der Zukunft annehmen und gestalten können. Dabei hat sich der Ansatz, die zentralen Orte als Ankerpunkte zu stärken und in ihnen konzentriert die wichtigsten Daseinsvorsorgeleistungen vorzuhalten, grundsätzlich bewährt. Daran wollen wir festhalten, denn nur so können Synergieeffekte erschlossen und Infrastrukturen passgenau ausgerichtet werden. Es gilt: gute Lebensqualität verlangt eine umfassende Entwicklung in der Region.

Antwort FDP:

Für die ländlichen Regionen ist es wichtig, dass für die hier lebenden Menschen attraktive Lebens- und Arbeitsverhältnisse erhalten beziehungsweise geschaffen werden, um den vorhandenen Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Es bedarf erhebliche Anstrengungen, um die wichtigsten Funktionen des Ländlichen Raums als Ort der Nahrungsmittel- und Bioenergieproduktion auf der einen Seite und als Natur-, Lebens- und Erholungsraum auf der anderen Seite langfristig zu sichern. Die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag möchte mit ihrer Arbeit einen Beitrag dazu leisten, dass der Ländliche Raum in Thüringen für zukünftige Generationen wertvoll, innovativ, vielfältig und lebenswert bleibt und sich langfristig zu einem attraktiven Zuzugsland entwickelt. Die Fragestellungen bezüglich der Gestaltung des Ländlichen Raums verändern sich. Die Politik für den Ländlichen Raum ist eine "Querschnittpolitik". Waren es früher vor allem Fragen der Land- und Forstwirtschaft, so stehen nun auch Fragen der gesundheitlichen Infrastruktur, der Bildung, der Verkehrsstruktur, der technischen Infrastruktur, der regionalen Wirtschaftskreisläufe und des demografischen Wandels im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Die "Querschnittpolitik Ländlicher Raum" nimmt in der jetzigen und zukünftigen Arbeit der FDP-Fraktion einen hohen Stellenwert ein.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Thüringen ist ländlicher Raum, zumindest zum überwiegenden Teil. Mehr als zwei Drittel der Thüringerinnen und Thüringer wohnen und leben in Mittel- oder Kleinstädten bzw. kleinen Gemeinden und Dörfern. Hier ist ihre Heimat. Thüringer Landespolitik ist somit auch immer Politik für den ländlichen Raum. Als Grüne wollen wir Impulse zur Stärkung des ländlichen Raums setzen und die Attraktivität und Einkommensquellen im ländlichen Raum erhöhen. Wichtige Themen sind für uns eine bürgerfreundliche Struktur- und Gebietsreform, der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ausbau des Breitband-Internets, ein Ende der Massentierhaltung und die Unterstützung guter Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft, die Sicherung von Pflege und Gesundheit sowie die Erhaltung des Naturraums.

Wir GRÜNE stehen im Rahmen der Struktur- und Gebietsreform zur Freiwilligkeit. Wir möchten, dass sich der Prozess der Gemeindezusammenschlüsse durch Freiwilligkeit, Bürgerbeteiligung und Transparenz auszeichnet. Thüringen braucht neue Strukturen, und zwar auf Gemeinde- und auf Landkreisebene, um die kommunale Handlungs- und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Wir möchten die interkommunale Zusammenarbeit fördern, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen trotz sinkender Haushaltsmittel zu erhalten.

Die grüne Landtagsfraktion hat in der auslaufenden Wahlperiode eine Große Anfrage „Ländlicher Raum in Thüringen: Situation und Perspektive“ (Drs. 5/2484) an die Thüringer Landesregierung gestellt. Als Partei haben wir im Oktober 2012 den Beschluss „Vielfalt erhalten – Auf neuen Wegen die Zukunft des ländlichen Raums aktiv gestalten“ gefasst. Beide Aktivitäten zeigen, dass die Zukunft des ländlichen Raums einen sehr hohen Stellenwert in unserer Politik einnimmt und weiterhin einnehmen wird. Anders als die Landesregierung wollen wir den ländlichen Raum nicht nur mit Lippenbekenntnissen stärken, sondern mit praktikablen und nachhaltigen Konzepten und Ideen. Wir werden uns den Herausforderungen stellen und wollen den Menschen Antworten auf dringende Fragen liefern. Im Landtag und den Kommunalparlamenten werden wir innovative und nachhaltige Initiativen der Zivilgesellschaft gezielt unterstützen, damit Thüringen in seiner Vielfalt und Gänge liebens- und lebenswert bleibt!

Antwort DIE LINKE:

Der überwiegende Teil Thüringens ist ländlich geprägt. Daher hält die LINKE eine besondere Förderung ländlicher Regionen für unabdingbar. Die teils rasante Entwicklung städtischer Kerne darf nicht vom „Abhängen“ des ländlich geprägten Umfeldes begleitet sein. Ein hohes Ziel ist die Weiterentwicklung von Regionen mit eigener Identität, in denen sich urbane und ländliche Strukturen ausgewogen ergänzen.

Wirtschaftsentwicklung, einschließlich der Land- und Forstwirtschaft, das Erhalten und Schaffen von Arbeitsplätzen, gesundheitliche und medizinische Betreuung, Bildung und Kultur, die Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen, Mobilität und öffentlicher Nahverkehr stellen nach unserem Dafürhalten wesentliche Handlungsfelder dar. Ländliche Regionen können nur optimal vorangebracht werden, wenn Unterstützungskonzepte immer wieder auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft werden. Dabei gilt es, die spezifischen Bedingungen und Bedarfe von Dörfern bzw. Regionen zu berücksichtigen. Fördergelder sollten in erster Linie im Sinne von nachhaltiger Politik Initialzündungen auslösen und Handlungsanreize schaffen. Gerade ländliche Räume können mit Bündelung der Mittel, Kooperation, interkommunaler Zusammenarbeit, gegenseitiger Hilfe und abgestimmten Projekten an Effizienz gewinnen. Dazu gehört für uns mittelfristig auch das Zusammenführen von Fonds (ELER, ESF, EFRE), um Überschneidungen zu umgehen und die Fördertransparenz zu erhöhen. Seit Langem sprechen wir uns für einen flexibel verwendbaren Regionalfonds aus, denn regionale Akteure wissen selbst am besten, an welcher Stelle es klemmt und welche Projekte besonders dringend angefasst werden müssen. Regionale Autonomie, z.B. in der Verwaltung von Mitteln und Maßnahmen, sowie regional angepasste Lösungen sollten künftig stärkere Ausprägung finden.

Der Einsatz der Partei DIE LINKE für die Belange ländlicher Räume wird auch künftig ein wesentlicher Schwerpunkt parlamentarischer und außerparlamentarischer Arbeit sein.

Antwort SPD:

Der ländliche Raum erfährt zurzeit eine Phase starker struktureller Veränderungen. Insbesondere die demografische Entwicklung stellt uns hier vor große Herausforderungen. Wir wollen, dass sich Menschen für ein Leben im ländlichen Raum entscheiden können. Er muss auch in Zukunft noch ein attraktives Angebot für junge Familien mit Kindern sein. Dazu werden wir im Rahmen unserer Förderpolitik in den Bereichen der Daseinsvorsorge und Infrastruktur zielgerichtet handeln.

Schulen sind ein wichtiger Bestandteil der regionalen Infrastruktur – gerade für Familien. Darum unterstützen wir den Erhalt wohnortnaher, in der Region verwurzelter Schulen. Wir werden helfen, dass die Menschen im ländlichen Raum ihre Arbeitsplätze in zumutbarer Zeit erreichen können. Dazu werden wir weitere Pendler-Parkplätze einrichten. Den öffentlichen Personenverkehr werden wir weiter zu einer attraktiven Alternative zum Individualverkehr entwickeln. Dazu gehört auch eine attraktive Anbindung des ländlichen Raums an das Fernverkehrsnetz, zum Beispiel an den neu entstehenden überregionalen Verkehrsknoten Erfurt.

Wir werden die Investitionskraft der Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge stärken, indem wir Finanzmittel entsprechend zuweisen. Dazu werden wir die im Rahmen des kommunalen Hilfspakets für 2013 erstmals zur Verfügung gestellten Mittel verstetigen. Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit werden wir den Anpassungsprozess bei den Wasser-Abwasser-Zweckverbänden mit Strukturhilfen unterstützen. So wollen wir eine gute Daseinsvorsorge sichern und die Bürgerinnen und Bürger von Abgaben entlasten. Unter anderem werden wir zur Unterstützung einer bedarfsgerechten kommunalen Infrastruktur ein Landesprogramm „Zukunft für Thüringen – solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auflegen.

Frage 2: Wie versuchen Sie mit Ihrer Politik für den ländlichen Raum den verfassungsrechtlichen Grundsatz „einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu realisieren?

Antwort CDU:

Die Besonderheiten und Unterschiede der verschiedenen Regionen sollen nicht eingeebnet werden, sondern machen gerade die Attraktivität von Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandorten aus. Die CDU Thüringen wird dafür sorgen, dass die staatliche Daseinsvorsorge auch zukünftig Straßen, Wasser und Strom in der Fläche in guter Qualität garantiert. Dennoch muss vor dem Hintergrund des demografischen Wandels das Verständnis von staatlicher Daseinsvorsorge überdacht werden. Wir wollen neue Instrumente entwickeln, damit Daseinsvorsorge im ländlichen Raum flexibler und stärker mit mobilen Angeboten geleistet werden kann.

Antwort FDP:

Im Jahr 2013 hat die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag das Positionspapier "Ländlicher Raum in Thüringen" veröffentlicht. In diesem Papier verweist die FDP Fraktion darauf, dass die liberale Politik für eine gleichmäßige Entwicklung in den Bereichen der Regionalplanung, der Siedlungsstruktur, dem Verkehr, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Nahrungsmittelindustrie, Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung und der Förderpolitik steht. (In der Beantwortung der nächsten Fragen werden die einzelnen Bereiche genauer beleuchtet)

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Vielfalt der Thüringer Landschaften ermöglicht eine Vielzahl unterschiedlicher individueller, Lebensentwürfe und eine Pluralität von Formen der Erwerbsarbeit. Wir Grüne wollen sicherstellen, dass diese Vielfalt der Regionen verbunden ist mit einer möglichst gleichmäßigen Entwicklung von Daseinsvorsorge, Einkommen und Erwerbsmöglichkeiten. Jeder Mensch soll, unabhängig ihres oder seines Alters und ihres oder seines Lebensentwurfs, die Möglichkeiten erhalten, die sie oder er zur freien Entfaltung und Entwicklung braucht. Dafür bedarf es eines ausgefeilten Systems ineinandergreifender Solidaritätsprinzipien sowie einer Politik, in der Ökologie und eine den Menschen dienende Ökonomie Hand in Hand gehen.

Wir Grüne stehen für ein möglichst engmaschiges Netz der für das Leben notwendigen Institutionen und Einrichtungen. Dieses wollen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch Mittel des Landes sowie Ausgleichssysteme dem Bedarf entsprechend angemessen gestalten.

Die Kommunen dürfen nicht allein gelassen werden bei der Absicherung ihrer Aufgaben. Regionale Schwerpunktsetzungen sollten auch durch Landesmittel bezuschusst werden. Außerdem treten wir für eine stärkere interkommunale Kooperation ein. Es ist in unseren Augen für eine Region insgesamt besser, wenn sich drei Kommunen um die Erhaltung eines Freibades bemühen, als dass sich keine der drei Kommunen eines zu leisten vermag.

Da es keine vollständige stationäre Abdeckung aller Bedarfe vor Ort geben kann, wollen wir außerdem alternative Zugangsmöglichkeiten und mobile Angebote von sozialen, kulturellen und medizinischen Dienstleistungen fördern. Wir wollen Projekte wie z.B. die Unterstützung der Hausärzte durch speziell ausgebildete KrankenpflegerInnen etablieren und weiter ausbauen. Außerdem sprechen wir uns für die Einrichtung medizinischer Fürsorgestützpunkte aus und wollen sie zu Gesundheitshäusern weiterentwickeln. Darüber hinaus setzen wir uns für eine stärkere Förderung der Zivilgesellschaft ein. Gerade in Regionen, in denen die öffentliche Hand nur noch Basisangebote unterbreiten kann, wollen wir Initiativen befördern, in denen Bürgerinnen und Bürger jedes Alters und jeder Lebenssituation in die Lage versetzt werden, sich gegenseitig zu unterstützen. Dazu werden wir die Einrichtung von BürgerInnenzentren und Nachbarschaftshäusern erleichtern sowie Freiwilligenagenturen und BürgerInnenstiftungen fördern.

Ebenso ist eine ausgewogene Infrastrukturpolitik notwendig. Für uns Grüne bedeutet dies in erster Linie einen quantitativen und qualitativen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie den Ausbau des Breitbandinternets.

Durch die Förderung von natur- und umweltverträglicher Land- und Forstwirtschaft sowie von regionalen Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Recyclingstrukturen unterstützen wir nachhaltig die vorhandenen Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum. Dies ermöglicht die regionale Wertschöpfung, sichert Arbeitsplätze und schafft Wohlstand vor Ort.

Antwort DIE LINKE:

Das Verfassungsprinzip der "Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein wichtiger Teil des Sozialstaates. Nach unserer Ansicht ist ein auf Konkurrenz angelegter Wettbewerbsföderalismus zwischen den Ländern oder einzelnen Regionen nicht zulässig. In Thüringen ist hier nicht nur beim ÖPNV und der Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Städten und städtischen Regionen (Stichwort "Städtekette") und den anderen Regionen festzustellen.

Keine Region und keine Gemeinde darf abgehängt werden. Hier ist auch die Landesplanung und -entwicklung gefordert - unter intensiver Einbeziehung und Beteiligung der betreffenden Regionen und Gemeinden. Wir wollen keine Festlegungen vom übergeordneten Grünen Tisch aus. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind wichtig vor allem bezogen auf Infrastruktur wie z.B. die Anbindung an den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie die all-

tägliche Daseinsvorsorge. Dazu gehören z.B. die Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern des Alltags vor Ort z.B. durch die Wiederbelebung von Dorfläden, die Versorgung mit medizinischen, behördlichen und anderen Dienstleistungen, ggf. auch als ambulante und mobile Modelle. Denn ländliche Gegenden haben bei genauerem Hinsehen viele Vorteile und eine hohe Lebensqualität zu bieten, bilden sie doch den positiven Gegenentwurf zum hektischen - oft auch naturfernen - Leben in den Städten. Das sind nicht nur für Familien mit Kindern und ältere Menschen Vorteile. Allerdings müssen dann auch kleinere Kindergärten und Schulen "in der Fläche" weiter erhalten werden. Durch den weiteren Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und erneuerbarer Energien kann auf schonende Weise auch das wirtschaftliche Potential ländlicher Gegenden weiter gestärkt werden. Selbstverständlich gehört ein nachhaltiger umweltschonender Tourismus gerade in Thüringen mit seinen schönen Landschaften und Sehenswürdigkeiten dazu.

Antwort SPD:

Rund 90 Prozent der Fläche Thüringens gehören zum ländlichen Raum. Der Großteil der Thüringer lebt auf dem Land. Wenn man sich unsere Dörfer und die kleinen Städte anschaut, sieht man: Unsere Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen ist erfolgreich. Im Rahmen verschiedener Förderprogramme stehen in den kommenden Jahren mehr als zwei Milliarden Euro für die Entwicklung der ländlichen Gebiete Thüringens zur Verfügung. Wohnortnahe Schulen und Bildungseinrichtungen, eine gute Erreichbarkeit auf der Straße und mit dem öffentlichen Nahverkehr, die Sicherung eines lebendigen Vereinslebens und die Sicherung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung halten wir für besonders wichtig.

Frage 3: Welches wirtschaftliche Potenzial sehen Sie im ländlichen Raum?

Antwort CDU:

Für die Thüringen Union bedingen sich Wirtschaftsentwicklung, zentralörtliche Bedeutung und Verkehrsanbindung einander. Die durch das Verkehrsnetz verbundenen zentralen Orte bieten im polyzentrisch geprägten Thüringen einen Erfolgsfaktor, auch für die Wirtschaftsentwicklung. Die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums bedarf dabei besonderer Aufmerksamkeit. Große Potenziale bringt die Energiewende mit sich. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien macht eine Regionalisierung der Energieversorgung nötig. Dies betrifft vor allem den Vorgang der Energieerzeugung und den Ausbau der Leitungsnetze. Dies kommt dem ländlichen Raum in Thüringen zu Gute.

Für uns ist die Landwirtschaft ein weiterer wichtiger Motor für eine positive Entwicklung des ländlichen Raums. Dieser Zweig hat sich im Freistaat zu einem stabilen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Diese Position gilt es auszubauen. Eingebunden in die regionalen Wertschöpfungsketten ist die Landwirtschaft ein wichtiges Bindeglied zwischen vielen vor- und nachgelagerten Bereichen. Von der Landwirtschaft werden viele Betriebsmittel, Dienstleistungen oder Investitionen nachgefragt. Von dieser Nachfrage profitieren insbesondere Unternehmen aus Handwerk und Gewerbe, dem Handel und damit der gesamte ländliche Raum. Heute ist jeder 8. – 9. Arbeitsplatz von dieser Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft abhängig. Um an diese erfolgreiche Entwicklung in den kommenden Jahren anknüpfen zu können, müssen unsere landwirtschaftlichen Unternehmen ihre jeweilige Unternehmensstrategie kontinuierlich anpassen. Die Unternehmen müssen vor allem versuchen noch stärker an der Wertschöpfungskette „Lebensmittelproduktion“ selbst partizipieren zu können. Unabhängig davon, ob sie ihre Absatzmärkte im konkreten Einzelfall eher regional oder national/international sehen. Dies sichert Arbeitsplätze, schafft Wertschöpfung und erhöht die Attraktivität unserer ländlichen Räume.

Im Bereich der Forstwirtschaft und holzverarbeitenden Industrie sichert das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum. Es generiert damit als viertgrößte Wirtschaftsbranche einen Jahresumsatz von über 2 Mrd. Euro in Thüringen. Dennoch ist das walddreiche Thüringen Holzimportland. Hier sind vorhandene Potentiale im Rahmen der Privatwaldmobilisierung weiter auszubauen und mittels Waldflurbereinigung tragfähige Bewirtschaftungseinheiten und forstliche Zusammenschlüsse in geregelten Eigentumsverhältnissen weiterzuentwickeln.

Antwort FDP:

Handwerkliche Betriebe, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) prägen in großer Vielfalt die Wirtschaft des Ländlichen Raums und sichern maßgeblich die Versorgungsstrukturen und das gesellschaftliche Leben in Dörfern und Kleinstädten und bedeuten für die Bürger Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten in Wohnortnähe.

Da in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten die Beschäftigtenzahl gesunken ist, tritt die Bedeutung der Betriebe in der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks stärker hervor. Bei der Bewältigung des demografischen Wandels übernehmen kleine mittelständische Unternehmen, Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft und des Handwerks die Rolle, zum einem als regionale Arbeitgeber und zum anderen als Moderatoren und Macher in den ländlichen Regionen. Die Unternehmen tangieren die Bereiche Versorgung, Wohnen, Verkehr und Mobilität sowie Freizeit, Tourismus, Gesundheit und Erholung.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Grüne Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum legt den Schwerpunkt auf die endogenen Potenziale und vorhandenen Ressourcen in den jeweiligen Regionen. Der ländliche Raum gewinnt als Wirtschaftsfaktor in der sozial-ökologischen Modernisierung der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Mit der Aufwertung der Regionalität von Landwirtschaftsprodukten sowie dem Bedeutungszuwachs von regionalen Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Recyclingstrukturen sowie der weiteren Entfaltung des regionalen Tourismus erfährt die Wirtschaft des ländlichen Raumes in Thüringen neue Impulse. Umgekehrt helfen gerade regionale Vermarktungskonzepte wie Hofläden oder die Filialisierung von Genossenschaftsanbietern, die Grundversorgung in den ländlichen Regionen abzusichern.

Die regionale Wirtschaft wollen wir durch die Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unterstützen. Über die Versorgung von Schulen, Kindereinrichtungen sowie Alten- und Pflegeheimen mit regionalen Produkten lassen sich entsprechende Absatzstrukturen weiter ausbauen. Hinzu kommt die weitere Stärkung des ländlichen Raumes durch die Energiewende. Die dezentrale Energieerzeugung aus Wind, Sonne und Biomasse schafft neue wirtschaftliche Perspektiven für den ländlichen Raum, weil es neue Unternehmen in die Regionen bringt und alte hält. So spielt etwa das regionale Handwerk in der Installation und Wartung von Anlagen der Energiegewinnung eine herausragende Rolle - ebenso bei der energetischen Gebäudesanierung. Auch können durch erneuerbare Energien neue Einkommensquellen in der Landwirtschaft mit der Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft verbunden werden. Dafür ist die regionale Beschaffung erneuerbarer Energieträger grundlegend. Wir Grünen setzen uns für den umweltgerechten Anbau von Energiepflanzen und die Nutzung von Landschaftspflegematerialien ein und wollen Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Schließung von Energiekreisläufen in der Region bzw. auf den Höfen anregen.

Antwort DIE LINKE:

Thüringen ist ein kleinteilig strukturiertes Flächenland mit hohem Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche. Hier sehen wir umfangreiche wirtschaftliche Potenziale für eine erfolgreiche Entwicklung auf wirtschaftlichem, touristischem, kulturellem und sozialem Gebiet. Wir streben

an, die Attraktivität ländlicher Räume in Wechselwirkung mit den städtischen Zentren zu erhalten und auszubauen. Das verlangt die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe und entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten ebenso wie Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Bereich. Hier liegen umfangreiche wirtschaftliche Potenziale, wie zum Beispiel die wohnortnahe Grundversorgung mit Lebensmitteln, allgemeinmedizinische Grundversorgung in der Fläche, günstige Verkehrsanbindung bis hin zu einem Thüringer Verkehrsverbund. Einheimische Unternehmen, Selbstständige, Landwirt_innen, Handwerker_innen und Gewerbetreibende sind besonders zu fördern und zu unterstützen. Dazu zählt auch die Förderung der Gründung von Genossenschaften im ländlichen Bereich.

Antwort SPD:

Wirtschaftliche Chancen des ländlichen Raumes liegen u. a. in der Nutzung der großen Potenziale beim Ausbau erneuerbarer Energien, in der Verknüpfung landwirtschaftlicher Produktion mit der weiterverarbeitenden Industrie, im Tourismus und in einer Stärkung der Sozialwirtschaft. Letzterer kommt durch die Entwicklung innovativer Modelle, z.B. bei Betreuungs-, Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen zu. Nicht zuletzt ist die Thüringer Industrie in vielen Regionen auch jenseits der Städtekette an der A 4 stark aufgestellt.

Frage 4: Wie stehen Sie zu den gewachsenen Strukturen in der Landwirtschaft in Thüringen? Welche Position haben Sie zur flächendeckenden Landbewirtschaftung in Thüringen und welche Unterstützung stellen sie sich dazu vor? Welche Positionen vertreten Sie zur Entwicklung des Öko-Landbaus?

Antwort CDU:

Die CDU Thüringen bekennt sich klar zur Unterstützung der Landwirtschaft und wird dies auch in den kommenden Jahren deutlich machen. In Thüringen bewirtschaften gegenwärtig ca. 3.650 landwirtschaftliche Betriebe, in denen insgesamt ca. 24.100 Personen beschäftigt sind, ca. 786.700 ha LF. Die durchschnittliche Flächenausstattung beträgt 215 ha LF je Betrieb. Das Gros der Arbeitskräfte ist in juristischen Personen beschäftigt, die zwei Drittel der LF bewirtschaften. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, einerseits sind diese Strukturen mehrheitlich wettbewerbsfähig. Andererseits wird deutlich, dass die Bandbreite der Unternehmensergebnisse vergleichbarer Betriebsgruppen auf erhebliche Potenziale einzelner Unternehmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit hinweist. Hier gilt es im Zusammenwirken von Unternehmensmanagement, Marktpartnern und agrarpolitischen Instrumenten Schwächen in diesen Unternehmen abzubauen und deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

Wir wollen am Ziel einer flächendeckenden Landbewirtschaftung festhalten. Wichtige Instrumente zur Umsetzung dieser anspruchsvollen Zielstellung werden dabei auch in den kommenden Jahren die Förderprogramme KULAP und Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete sein.

Die Förderung über das KULAP ist ein konkreter Ausgleich für erhöhte Aufwendungen und Ertragseinbußen der Landwirte, die ihnen für freiwillige Umweltleistungen entstehen und über das normale Maß der Landwirtschaft hinausgehen. Die Zahlungen gleichen die besonderen Aufwendungen und die Einkommensverluste aus, die die Landwirte freiwillig zugunsten des Natur- oder Umweltschutzes in Kauf nehmen.

In Thüringen sind etwa 45 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft. Die Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten dient dazu, die Landbewirtschaftung in Gebieten mit ungünstigen natürlichen und wirt-

schaftlichen Standortbedingungen aufrecht zu erhalten. Für beide Förderprogramme wollen wir auch künftig eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung stellen.

Die CDU Thüringen unterstützt den ökologischen Landbau. Auch bei der investiven Förderung werden Unternehmen mit Ökoerzeugung bevorzugt berücksichtigt. Gegenwärtig werden etwa 35.600 ha nach den Grundsätzen des Ökolandbaus in Thüringen bewirtschaftet. Das entspricht etwa 4,6 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Wir bekennen uns zu einer Verdopplung der ökologischen Anbaufläche bis 2020. Mit der im Jahr 2013 erarbeiteten Strategie ÖkoKomPakt wollen wir den Ökolandbau voranbringen. ÖkoKomPakt bündelt alle für den Ökolandbau relevanten Förderinstrumente und beschreibt Lösungsansätze für die wichtigsten Handlungsoptionen.

Antwort FDP:

Ziel der FDP ist eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit unternehmerisch denkenden, vorausschauend wirtschaftenden Landwirten, die ein angemessenes Einkommen am Markt erzielen können. Die Landwirtschaft braucht verlässliche und planbare Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und Freiräume für unternehmerisches Handeln, damit Landwirte marktorientiert, innovativ und umweltschonend arbeiten können. Dazu wollen wir die Chancen der Direktvermarktung und Veredelung insbesondere von regionalen Agrarprodukten unterstützen. Wir wollen ein gleichberechtigtes, diskriminierungsfreies Miteinander von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft sowie von Familien- und Gemeinschaftsbetrieben. Wir wollen die Sicherung der Betriebsnachfolge und des qualifizierten Nachwuchses durch die Stärkung und Beibehaltung der Thüringer Forschungs- und Ausbildungsangebote in der Fläche.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Die sogenannten gewachsenen Strukturen in der Thüringer Landwirtschaft sind das Ergebnis eines diktatorischen Prozesses der Zwangskollektivierung und einer fragwürdigen Übernahme dieser industriellen Strukturen nach dem Beitritt zur Bundesrepublik. Natürlich lässt sich das Rad der Geschichte nicht zurück drehen, dennoch muss eine zukünftige Landwirtschaftspolitik die Interessen des ländlichen Raumes mehr in den Blick nehmen. Das wird nicht gehen, ohne die Strukturfrage zu stellen. Dabei kann es nicht darum gehen, der Zwangskollektivierung eine Zwangsaufteilung entgegenzusetzen. Vielmehr müssen ökonomische Anreize geschaffen werden, die zu einer stärker gegliederten Struktur und zu mehr Wertschöpfung im ländlichen Bereich führen. Nur so lässt sich die Abwanderung aus dem ländlichen Raum stoppen und seine Attraktivität für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erhalten und verbessern. In diesem Prozess kommt dem Dialog mit den, derzeitigen Akteuren in der Landwirtschaft eine entscheidende Rolle zu.

Für den Erhalt einer vielfältig gegliederten Kulturlandschaft ist eine flächendeckende Landwirtschaft grundsätzlich zwingend erforderlich. Dafür bedürfen insbesondere extensiv wirtschaftende Grünlandbetriebe einer besonderen Förderung.

Im Sinne des Tierwohls und der menschlichen Gesundheit muss insbesondere die Haltung von Nutztieren verbessert werden. Wir wollen die industrielle Intensivtierhaltung endlich beenden und bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen dazu werben, Wert auf Herkunft und Qualität tierischer Produkte zu legen. Damit wollen wir im ländlichen Raum regionale Kreisläufe und mehr Wertschöpfung vor Ort fördern.

Der ökologische Landbau in einer kleinteiligen Agrarstruktur erfüllt am besten die Erfordernisse einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Er ist ausgesprochen gut geeignet, um die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft zu schützen und gleichzeitig eine artgerechte Haltung von Tieren zu gewährleisten. Die stetig wachsende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln beweist, dass der Ökolandbau auch in der Bevölkerung eine immer größere Wertschätzung genießt.

Unser Ziel ist, dass im Jahr 2020 mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Fläche Thüringens ökologisch bewirtschaftet werden. Dafür wollen wir umstellungswillige Agrarbetriebe stärker fördern.

Antwort DIE LINKE:

Das Grüne Herz Thüringen ist auch traditionell ein Agrarland und das soll es bleiben. Daher begrüßt Die LINKE in Thüringen, dass seit Mitte letzten Jahres ein „Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020“ vorliegt. Das darin formulierte Leitbild einer vielfältig strukturierten, natur-, klima- und umweltverträglichen, GVOfreien und zukunftsfähigen Landwirtschaft scheint sehr treffend.

Wenn der Schwerpunkt hierbei auf Regionalität in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung liegen soll, wäre dies zu unterstützen. Aus der Diskussion zu der Großen Anfrage der Landtagsfraktion DIE LINKE zur Ernährungswirtschaft in Thüringen, die dankenswerterweise von vielen Praktikern begrüßt wurde, ist deutlich geworden, dass gerade bei Verarbeitungskapazitäten landwirtschaftlicher Produkte Erweiterungsbedarf besteht.

Der Zukunftskatalog zeichnet ein sehr realistisches Bild über die Lage der Thüringer Landwirtschaft, skizziert die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die GAP und benennt wichtige Handlungsfelder. Hinsichtlich der Neuausgestaltung der GAP unterstützt DIE LINKE alle Stimmen, die sich gegen eine Benachteiligung von größeren Agrarbetrieben durch Kappung von Direktzahlungen aussprechen. Kriterien, an denen sich eine zukunftsfähige Landwirtschaft orientieren sollte, stellen für uns die Einhaltung ökologischer und sozialer Kennziffern bei Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe dar. Mindestlöhne sollen auch in der Landwirtschaft eine Selbstverständlichkeit werden. Im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe und der ländlichen Räume muss die GAP nach unserer Überzeugung auch weiterhin von der Agrarförderung innerhalb der 1. und 2. Säule geprägt werden.

Der Ökolandbau braucht künftig bessere Rahmenbedingungen, um auch diese von zunehmend mehr Menschen gewünschte Produktionsrichtung auszubauen. Mit ÖkoKomPakt hat Thüringen ein gutes Konzept hierfür entwickelt, das aber mit Leben erfüllt werden muss. Das Ziel, 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach ökologischen Kriterien zu bewirtschaften, ist längst nicht erreicht. Leider sehen sich gestandene Ökobetriebe sogar gezwungen, den Status aufzugeben, weil sie ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht mehr gesichert sehen. Deshalb sind Verlässlichkeit und Kontinuität in den Förderkonditionen unabdingbar. „Öko“ und „regional“ sollten sich ergänzen.

Antwort SPD:

Die Landwirtschaft ist für uns einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Thüringens überhaupt. Sie prägt den ländlichen Raum Thüringens. Besonders ihr Wertschöpfungsanteil und -potential jenseits der urbanen Ballungszentren, sprich im ländlichen Raum, sowie ihre nicht zu unterschätzende Funktion als Unterstützer und Stabilisator des dörflichen Gemeinschaftslebens sind unabdingbar für ein lebens- und lebenswürdiges Land Thüringen. Die Thüringer Landwirte sind Hauptlieferant für die Thüringer Ernährungswirtschaft und damit unverzichtbar für die zweitgrößte Thüringer Wirtschaftsbranche. Die Landwirtschaft bietet damit sichere Beschäftigungsmöglichkeiten auch in struktur- und einkommensschwachen Gegenden und ist unverzichtbar für eine gesunde, qualitativ hochwertige Lebensmittelerzeugung sowie für eine nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft. Die umwelt- und naturverträgliche Nutzung der Flächen und die artgerechte Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen und Kleintieren erhalten und formen das typische Landschaftsbild Thüringens. Darüber hinaus haben landwirtschaftliche Unternehmen in Thüringen eine hohe Investitionsrate und sind immer offen für neue Betätigungsfelder und Einnahmemöglichkeiten. Thüringer Landwirte sind längst nicht mehr nur Lebensmittelproduzenten und Landschaftspfleger, sondern auch für die Produktion

und Nutzung von nachwachsenden Energieträgern unverzichtbar. Für eine gesunde Lebensmittelproduktion, für eine nachhaltige Pflege der Kulturlandschaften und zunehmend für eine Produktion und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen sind leistungsfähige Unternehmen der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft flächendeckend unverzichtbar. Für uns ist ganz klar, dass sich diese Leistungsfähigkeit vor allem auch aus den gewachsenen Strukturen ergibt.

Deshalb war und ist es für uns selbstverständlich, die Interessen unserer Landwirte bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in der neuen EU-Förderperiode wirksam zu unterstützen und zu vertreten. Wir wollen auch in Zukunft die notwendige Kofinanzierung der Programme der EU und des Bundes zur Agrarförderung, zur Stärkung des ländlichen Raums und der Thüringer Landwirtschaft mit Landesmitteln sicherstellen. Wir lehnen auch künftig weitere Kürzungen von EU-Fördermitteln für Landwirtschaftsunternehmen allein aufgrund ihrer Betriebsgröße ab. Wir wollen u.a. durch die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe, durch eine die kluge Verzahnung von Kultur, Umwelt-, Naturschutz- und Tourismusbranche zusätzliche Einkommensquellen für unsere Landwirte erschließen. Wir wollen den Umbau hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, die sich noch mehr an den Wünschen und Erwartungen der Verbraucher/-innen, dem Tierwohl und den Belangen von Natur und Umwelt orientiert. Die Agrar-Fördermittel des Landes sollen künftig noch gezielter eingesetzt werden, um existenzsichernde Arbeitsplätze in der Fläche unseres Landes zu erhalten oder neu zu schaffen, ökologisches Wirtschaften stärker zu honorieren und Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit zu verbessern.

Wir wollen, dass der ökologische Landbau künftig einen höheren Stellenwert einnimmt. Bis 2020 sollen zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Thüringen ökologisch bewirtschaftet sein. Wir brauchen mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen, einen effizienteren Anbau und eine kontinuierliche, verlässliche Förderpolitik. Deshalb muss der Rückgang der ökologisch bewirtschafteten Fläche gestoppt werden, z.B. durch zusätzliche finanzielle Anreize. Um die Biolandwirtschaft effizienter zu machen, wollen wir außerdem mehr Geld für Forschung bereitstellen.

Frage 5: Wie wollen Sie die Bewirtschaftung von Grünland und anderen ökologisch wichtigen Flächen (FFH-Gebiete, Natura 2000, Biosphärenreservate u.a.) fördern?

Antwort CDU:

Alle flächengebundenen Agrarzahungen sind an Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte gebunden. So ist der Erhalt von Direktzahlungen in Form der Betriebsprämie u.a. an die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gekoppelt. Bereits dadurch wird sowohl ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer Multifunktionalität, zur Biodiversität und zum Ressourcenschutz geleistet. Eine gezieltere Unterstützung des Grünlandes soll aus unserer Sicht auch in den kommenden Jahren insbesondere über ein finanziell solide ausgestattetes KULAP erfolgen. Unser Ziel bleibt es, die Akzeptanz der Grünlandmaßnahmen auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Die Förderung soll sich dabei auch künftig auf die wertvollen, naturschutzrelevanten Biotopflächen sowie Grünlandflächen mit der Zielstellung der Erhöhung der Artenvielfalt konzentrieren.

Antwort FDP:

Das mit der GAP-Reform verpflichtende „Greening“ der europäischen Direktzahlungen der ersten Säule verbunden mit umfassenden Auflagen wird zu einem Bürokratie-Monster und Placebo für die Ökologie und wird daher von der FDP abgelehnt. Wir streben stattdessen eine Bündelung und Optimierung der Förderinstrumente für besondere Umwelleistungen in der zweiten Säule (KULAP 2014) an.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Thüringen hat in den letzten zehn Jahren fast fünf Prozent seines Grünlandes verloren. Das ist deshalb von Bedeutung, weil Grünland nicht nur naturschutzfachlich besonders wertvoll ist, sondern, auch artenreich und mehr CO₂ speichert als zum Beispiel Ackerland. Vor dem Hintergrund der angestrebten flächendeckenden Landbewirtschaftung in Thüringen muss sich die zukünftige, Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe danach ausrichten, wo Betriebsaufgaben am schnellsten drohen; und das sind in Thüringen die Grünlandbetriebe in den sogenannten benachteiligten Gebieten in den Vor- und Mittelgebirgslagen. Die zukünftige KULAP-Förderung hat dem Rechnung zu tragen.

Wir unterstützen ein Sofortprogramm für schafhaltende Betriebe, deren Existenz in hohem Maße gefährdet ist. Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der darin geschützten Arten und Lebensräume wollen wir ein Netzwerk von biologischen Stationen einrichten. Der Schutz und Erhalt der NATURA 2000 Gebiete soll zudem auf Grundlage von Managementplänen abgesichert werden. Wir werden uns weiterhin für ein grenzübergreifendes Biosphärenreservat im Südharz zum Schutz der einzigartigen Karstlandschaft einsetzen, um gemeinsam mit den Unternehmen der Region den Umwelt- und Naturschutz nachhaltig zu gestalten. Die Biosphärenreservate Rhön und Vessertal wollen wir bei ihrer weiteren Entwicklung unterstützen.

Antwort DIE LINKE:

Auf der Grundlage einer Studie der TLL „Ursachen des Flächenrückgangs beim Thüringer Dauergrünland“ wurde vom TMLFUN im Jahr 2013 eine Strategie zur Erhaltung und Nutzung des Dauergrünlandes in Thüringen bis 2020 erstellt, die DIE LINKE in weiten Teilen unterstützt. Aber insbesondere in diesem Bereich kommt es auf verlässliche Förderkonditionen an, auf die beispielsweise Schafe haltende Betriebe dringend angewiesen sind. Seit Jahren ist zu konstatieren, dass die KULAP – Förderung (Förderung der umweltgerechten Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege) nicht auskömmlich ist. Während der Haushaltsdebatte zum Haushalt 2013/2014 beantragten wir die Aufstockung der Mittel, allerdings ohne Erfolg. Thüringen hat sich das strategische Ziel der „flächendeckenden“ Landwirtschaft gesteckt. Einen guten Beitrag hierfür können tierhaltende Betriebe und Landschaftspflegeprogramme leisten, dies aber nur unter besseren Förderbedingungen.

Thüringen meldete insgesamt 259 FFH – Gebiete und 44 Vogelschutzgebiete (Natura - 2000 - Gebiete) an die EU. Damit macht das Thüringer Netz von Schutzgebieten, die Bestandteile eines europaweiten Schutzgebietsnetzes zum Schutz von bestimmten Lebensräumen sowie gefährdeten wild lebenden Tieren und Pflanzen darstellen, rund 17 Prozent der Landesfläche aus. Als problematisch und sehr langwierig stellt sich die Entwicklung der für die jeweiligen Gebietskulissen notwendigen Managementpläne dar. Hintergründe sind teils Interessenskonflikte zwischen Naturschutz und der Landnutzung, z.B. durch Land- und Forstwirtschaft, unzureichende Einbeziehung von Praktiker_innen in die Planungen, Unsicherheiten in der langfristigen Verfügbarkeit von Fördergeldern (EFRE, ELER), aber auch personelle Engpässe in Thüringer Behörden. An diesen „Stellschrauben“ muss gedreht werden, um die Schutzziele zu erreichen.

Biosphärenreservate dienen in besonderem Maße umwelt- und landschaftsschonenden Wirtschaftsweisen. Sie sollten nach unserem Dafürhalten als Modellregionen verstanden werden, in denen gezielt mit Anreizen Wirtschaftsansiedlung betrieben wird.

Antwort SPD:

Um die Bewirtschaftung von Grünland und anderen ökologisch wichtigen Flächen besser zu ermöglichen und zu befördern, wollen wir landesweit biologische Stationen und Landschaftspflegeverbände einrichten und finanzieren. Wie schon in anderen Bundesländern sollen sie als notwendige Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutzbehörden wirken. Wir wollen so auch unser Ziel einer engeren Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz verwirklichen, den dafür notwendigen gesellschaftlichen Diskurs organisieren und bieten den Vertretern der jeweiligen Branchen damit neue Möglichkeiten zum Austausch und Dialog.

Frage 6: Welche Maßnahmen planen Sie, um der Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften und jungen Familien im ländlichen Raum entgegenzuwirken? Was wollen Sie unternehmen, um potenzielle neue Bewohnerinnen und Bewohner für ein Leben im ländlichen Raum zu interessieren?

Antwort CDU:

Entscheidende Faktoren gegen die Abwanderung sind aus Sicht der CDU Thüringen: Eine starke wirtschaftliche Entwicklung und eine Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten, eine gezielte, mittelstandsorientierte Wirtschaftsförderung und überzeugende Versorgungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Freizeitangebote.

Wir wollen außerdem Wohnen im ländlichen Raum attraktiver machen - zur Förderung alters- und familiengerechter Sanierungen wollen wir einen Sanierungsbonus einführen.

Antwort FDP:

Angesichts des Nachwuchsmangels insbesondere im ländlichen Raum müssen die Unternehmen vor allem selbst aktiv werden, um gute Auszubildende zu finden und zu halten. Politik hat lediglich die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu gestalten. So muss z. B. bei der Bildung von Berufsschulklassen das Prinzip Vorrang haben, dass die Berufsschule in Wohnort- oder Ausbildungsplatznähe der Schüler sein soll, um junge Fachkräfte vor Ort zu halten. Eine weitere Maßnahme ist das Azubi-Ticket, das ähnlich wie das Semesterticket für Studenten die Auszubildenden bei den Entfernungen zwischen Berufsschule und Ausbildungsstätte unterstützen soll. Zu neuen potenziellen Bewohnern gehören u.a. Junge Familien. Warum ziehen junge Familien aufs Land? Sie möchten ihre Kinder in einer wohlbehüteten Umgebung aufwachsen sehen. Dazu gehören das Vorhandensein der harten Standortbedingungen wie einen Arbeitsplatz, die ÖPNV Anbindung an die Grund- und Mittelzentren, KITA-Platz und ein wohnortnaher Schulstandort.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Grüne Politik wirkt der Abwanderung aus den ländlichen Gebieten entgegen und wirkt direkt auf die Attraktivität der Regionen des ländlichen Raumes als Wohn- und Arbeitsorte. Eine auf der ökologischen Wende beruhende positive Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum, eine Vielfalt an sozialen und kulturellen Angeboten, eine rege Zivilgesellschaft sowie eine hohe Mobilität via ÖPNV erhöhen die Attraktivität der Regionen und animieren zusammen mit günstigen Siedlungsvoraussetzungen zum Verbleib oder gar zur Rückkehr. Außerdem planen wir eine gezielte Förderung von Wohnraumsuche und Erwerb von Wohneigentum im ländlichen Raum. Dabei hat für uns die Sanierung und Revitalisierung der Innenbereiche von Dörfern und Städten Vorrang vor dem Ausbau an den Peripherien.

Darüber hinaus wollen wir mit unserer Bildungspolitik die Attraktivität der Thüringer Regionen stärken. Einerseits müssen Berufsschulstandorte so gewählt werden, dass sie nicht durch

Zentralisierung die Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Regionen noch zusätzlich befördern; andererseits sollen Mobilitätsangebote geschaffen werden, die Anreize zum Verbleib in der Heimatregion erhöhen. Ein denkbare Mittel dafür ist der Einsatz eines Azubi-Tickets. Auch die regionalen Volkshochschulen können einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten. Sie sind wichtige Träger der Erwachsenenbildung und sollen zukünftig eine Schlüsselrolle bei der Weiterbildung und effektiven, Umschulung hiesiger Arbeitskräfte einnehmen.

Um Thüringen und seine Regionen für Menschen aus anderen Regionen Europas und der Welt attraktiver zu machen, setzen wir uns für eine Vereinfachung der bisher geltenden Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen sowie umfassende Beratungs- und Qualifizierungsangebote ein. Außerdem wollen wir Kooperationen von Thüringer, Hochschulen, Unternehmen und Institutionen mit entsprechenden Institutionen im Ausland weiter stärken, um Thüringen als attraktiven und weltoffenen Lebens- und Arbeitsort bekannt zu machen.

Antwort DIE LINKE:

Um junge Familien im ländlichen Raum zu halten, muss dieser in vielfältiger Weise lebenswert sein. Neben den unbestreitbaren Lebensqualitäten wie gute Luft und überschaubare soziale Strukturen müssen v.a. die Arbeitsplatzangebote und die Infrastruktur stimmen. Wirtschaftsförderung darf sich nicht auf Leuchttürme entlang der Autobahnen konzentrieren, sondern muss ganz Thüringen in den Blick nehmen. Als wichtige Wirtschaftsfaktoren im Ländlichen Raum wollen wir beispielsweise Tourismus und erneuerbare Energiegewinnung stärker fördern. Hier liegen auch Potenziale für Gute Arbeit.

Als LINKE werden wir dafür sorgen, dass es ein ausreichendes, gutes Angebot an Kindertageseinrichtungen gibt, die perspektivisch gebührenfrei gestellt werden sollen. Hier wollen wir damit beginnen, die Eltern im letzten Kita-Jahr von den Gebühren zu befreien. Wir planen, Kitas zu Eltern-Kind-Zentren auszubauen, in denen Eltern Ansprechpartner_innen für vielfältige lebenspraktische Fragen finden. Dazu gehört auch, dass wir die Essensversorgung wieder zurück in Kitas und Schulen holen und dafür sorgen wollen, dass dort wieder selbst gekocht wird. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wollen wir die Randzeitenbetreuung ausbauen und familiennahe Betreuungsformen fördern.

Mit einer Mobilitätsgarantie und dem Ausbau eines S-Bahn-Netzes wollen wir sicherstellen, dass Menschen, die auf dem Land leben, verlässlich in die sie umgebenden Gemeinden und Städte fahren können.

Um die Abwanderung besonders junger Frauen aus Thüringen zu stoppen, brauchen wir attraktive, gut bezahlte Jobs. Viele junge Frauen gehen noch immer in andere Bundesländer, weil sie dort wesentlich mehr verdienen als hier.

Antwort SPD:

Die wichtigste Voraussetzung, um Abwanderung zu verhindern und die Attraktivität für Zuzüge von außen zu steigern, sind attraktive gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten. Es ist daher das zentrale Ziel der Thüringer Wirtschaftspolitik, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Entstehung solcher Arbeitsplätze zu gewährleisten. Eine mit Blick auf die ländlichen Regionen große Herausforderung ist die Schaffung demografiefester Strukturen. Es geht um handlungsfähige Gemeindestrukturen und die Sicherung eines hohen Niveaus bei der Daseinsvorsorge, aber auch darum, vor allem in den Mittelzentren Rahmenbedingungen zu schaffen, die für Investoren und Fachkräfte attraktiv sind und eine erfolgreiche Entwicklung von Unternehmen befördern. Dazu gehören insbesondere attraktive Bildungsangebote, die Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, gute Verkehrsanbindungen und ein leistungsfähiger ÖPNV sowie der schnelle Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Frage 7: Wie soll nach Ihrer Vorstellung trotz sinkender Schülerzahlen ein wohnortnahes Schulangebot insbesondere der Grundschulen, aber auch zur Erreichung aller Abschlüsse der Sekundarstufe, aufrecht erhalten werden?

Antwort CDU:

Mit der CDU Thüringen wird auch weiterhin in allen zentralen Orten der Zugang zu Grund-, Gemeinschafts- und Regelschulen angeboten werden. Wir stehen klar zu eigenständigen Grundschulen vor Ort. Für uns gilt: Kurze Beine – kurze Wege! Der Zugang zu zur Hochschulreife führende Schulen muss in allen Groß- und Mittelstädten erhalten bleiben. Auch zukünftig muss die Schülerbeförderung gefördert werden, um die Schulerreichbarkeit auch aus kleineren und entlegenen Gemeinden sicherzustellen.

Antwort FDP:

Für die FDP-Fraktion tritt für den Erhalt so vieler Grundschulstandorte wie möglich ein. Denn nach wie vor gilt für uns der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“. Deshalb wollen wir jungen Familien gerade im ländlichen Raum auch in Zukunft wohnortnahe Bildungsangebote zur Verfügung stellen. Um die Kosten dennoch im Rahmen zu halten, setzen wir auf Kooperationen und Schulverbünde mit mehreren Standorten sowie die Unterstützung durch pädagogisch sinnvolle, digitale Lernmittel. Mit flexiblen Lösungen beispielsweise jahrgangsübergreifendem Unterricht kann auch in kleinen Schulen eine vernünftige Schüler-Lehrer-Relation erreicht werden.

In den Sekundarstufen kommt es darauf an, Fachunterricht in der nötigen Vielfalt, Breite und Tiefe sicherzustellen. In der Qualität des schulischen Angebots darf es keinen Unterschied zwischen Stadt und ländlichem Raum geben. Deswegen sind die Gemeinschaftsschulen anders als gemeinhin behauptet gerade für den ländlichen Raum keine Lösung. Bei den weiterführenden Schule wird es deshalb zunehmend darauf ankommen, dass der Schülerverkehr weitgehend in Sternfahrten organisiert ist. Auch eine Beschulung im Nachbarkreis muss unbürokratisch und, wo praktikabel, im Schülerverkehr möglich sein. Wir werden verstärkt darauf dringen, dass die Schulnetzplanung dies zukünftig besser berücksichtigt.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir wollen für alle Schülerinnen und Schüler Thüringens ein wohnortnahes und hoch qualitatives Schulangebot erhalten. Unser Grundsatz dabei ist: „Je kürzer die Beine, desto kürzer die Wege“. Dies kann auch mit klassenübergreifendem Unterricht und dem Anbieten aller Schulabschlüsse an einer Schule für alle gelingen. Für eine ausreichende Vielfalt an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten braucht es eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir daher Kriterien für eine integrierte Berufsschul- und Schulnetzplanung der Landkreise und kommunalen Schulträger entwickeln. Im Berufsschulbereich ist uns wichtig, die Kleinstaaterei bei der Berufsschulnetzplanung zu beenden. Auch dazu braucht es klare Mindeststandards für Berufsschulstandorte, die dem demografischen Wandel und den Bedürfnissen der Betriebe gerecht werden.

Antwort DIE LINKE:

Grundsätzlich steht DIE LINKE für längeres gemeinsames Lernen bis Klassenstufe acht und für den Ausbau der Gemeinschaftsschulen zu einem flächendeckenden Angebot für ganz Thüringen. In diesen Schulen sollen alle Abschlüsse erreicht werden können.

Nur so kann gewährleistet werden, dass Kinder nicht durch zu frühzeitige Trennung in eine Schullaufbahn gedrängt werden, die sie auf Dauer unter- oder überfordert. Nach der achten

Klasse Gemeinschaftsschule können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welchen Abschluss sie anstreben. (Wobei hier nach Klassenstufe 10 natürlich weiterhin die Möglichkeit besteht, das Abitur zu machen.) Gymnasien werden nach Bedarf ab der Klassenstufe neun erhalten.

Nach der Zusammenführung von Grundschulen und Regelschulen zur Gemeinschaftsschule wird es mindestens zwei Schulteile geben – Primarstufe und Sekundarstufe – die unter gemeinsamer organisatorischer Leitung auch in verschiedenen Gebäuden betrieben werden können. Dadurch können kleine dörfliche Grundschulteile erhalten bleiben.

DIE LINKE will grundsätzlich kleine Schulen in ländlichen Regionen erhalten. Das Kriterium muss allerdings sein, dass die Unterrichtserteilung pädagogisch sinnvoll aufrechterhalten werden kann. Staatliche und freie Schulträger und Elterninitiativen, die standortgebundene kleine Schule gründen oder erhalten wollen, obwohl die Mindestkriterien nicht erreicht werden, können aus einer neu zu schaffenden Förderrichtlinie einen Zuschuss erhalten, wenn sie ein klares pädagogisches Konzept vorlegen.

Zum Erhalt kleiner Schulen auf dem Land müssen die jetzigen Empfehlungen des Ministeriums zum Erhalt sogenannter kleiner Schulen in klare und eindeutige gesetzliche Regelungen übergehen. Gleichzeitig muss die Investitionspauschale weiter erhöht werden, damit Schulgebäude nicht wegen Bauälligkeit geschlossen werden müssen.

Antwort SPD:

In den vergangenen zwanzig Jahren mussten in Thüringen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen über 40 Prozent aller Schulen geschlossen werden [1991-2012, 44,2%]. Dennoch ist es den Kommunen und Landkreisen gelungen, ein weitgehend flächendeckendes Schulnetz aufrecht zu erhalten. An der Qualität der Schulen und an der Qualität von Unterricht wurden keine Abstriche gemacht. Ganz im Gegenteil: Thüringen belegt seit Jahren im Bildungsbereich im Vergleich der Bundesländer Spitzenpositionen.

In Thüringen wird Schule gemeinsam von Land und Kommunen gestaltet. Alle Ebenen müssen zusammenarbeiten und alle Ebenen sind gehalten – immer im Austausch – sich mit der jeweils anderen Seite rückzukoppeln.

Die Schulnetzplanung liegt in Thüringen in der Kompetenz von Landkreisen/kreisfreien Städten und einzelnen Kommunen. Das bedeutet viel Verantwortung, eröffnet aber auch einen großen Handlungsspielraum. Schulträger können alleine entscheiden, ob und welche Bildungseinrichtungen sie am Ort vorhalten wollen. Ebenso können sie eigenständig entscheiden, ob und mit wem sie kooperieren wollen.

Aufgabe des Landes ist es, für gute Rahmenbedingungen und für Planungssicherheit zu sorgen. Bildung ist die Zukunftsaufgabe. Das hat diese Landesregierung erkannt. Seit 2009 sind die Aufwendungen für unsere Schulen kontinuierlich angestiegen. Heute stehen ein Drittel mehr Mittel für unsere Schulen bereit als vor Beginn dieser Legislaturperiode.

Das TMBWK hat in den zurückliegenden Jahren kleine Schulstandorte – im Rahmen der zur Verfügungen stehenden Ressourcen – mit Personalzuweisungen gestärkt. So wurde in der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres der Mindestwert für Schulleitungsaufgaben aus der Schulpauschale von 9 auf 11 Lehrerwochenstunden erhöht. Gleichzeitig wurde für die Tätigkeit der Beratungslehrer eine Mindestzahl von einer Lehrerwochenstunde festgelegt. Damit wird insbesondere an kleinen Schulen ein Mindestangebot sichergestellt.

Ebenso wurde an der Praxis der Mindestverteilung einer halben Vollzeitstelle (VZB) pro Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschule für den gemeinsamen Unterricht festgehalten, damit Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht an kleinen Schulen nicht benachteiligt werden.

Darüber hinaus bietet das Angebot der Thüringer Gemeinschaftsschule einen möglichen Beitrag, auch in ländlichen Regionen weiterhin ein umfassendes und wohnortnahes Bildungsangebot zu erhalten. Die Initiativen der Schulen, die sich dem stellen wollen, erfahren von Seiten des TMBWK Unterstützung.

Frage 8: Welche Vorstellungen haben Sie zur Sicherung der Mobilität unterschiedlicher Bevölkerungsschichten unabhängig vom eigenen Auto? Wie wollen Sie speziell die Bedürfnisse von Familien, Kindern und älteren Bürgern berücksichtigen? Welche Vorstellungen haben Sie zur Sicherung eines bedarfsgerechten flächendeckenden ÖPNV?

Antwort CDU:

Die CDU Thüringen will das gute Angebot im ÖPNV stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Wir wollen bezahlbaren und bürgernahen ÖPNV in allen Regionen – mit modernen Bussen und Bahnen. Unser Anspruch ist es, mehr Nutzer für den ÖPNV zu gewinnen. Dass der ÖPNV auch eine wichtige Grundlage für die Mobilität einer alternden Gesellschaft sein kann und muss, schlägt sich vielerorts noch nicht nieder.

Wirtschaftlich tragfähige ÖPNV-Angebote in ländlich geprägten Regionen können nur dann entstehen, wenn das Angebot und die Nachfrage aufeinander abgestimmt sind. Einen landesweiten Verkehrsverbund oder einen „Thüringentakt“ wollen wir nicht. Das ist für die meisten Städte und Landkreise viel zu teuer und nicht bedarfsgerecht. Vielmehr müssen flexible und individuellere Bedienformen wie Rufbusse, Bürgermobile oder ähnliche Modelle gestärkt werden.

Die Landesregierung soll sich außerdem weiter für verbesserte Rahmenbedingungen für individuelle und ehrenamtlich organisierte Mobilitätsdienste einsetzen. Ziel ist es, ein vernetztes Mobilitätssystem zu schaffen, das ländlichen Raum und Mittel- sowie Oberzentren verlässlich verknüpft.

Wir wollen den ÖPNV aber nicht zentralisieren, sondern weiter einen guten Ausgleich der Interessen von Städten und Landkreisen.

Antwort FDP:

Die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag setzt sich für eine nachhaltige und wirtschaftliche Verkehrsanbindung der Ober-, Mittel- und Grundzentren mit dem ländlichen Raum ein. Ein leistungsstarkes Verkehrssystem ist Voraussetzung für die Mobilität, Teil der individuellen Freiheit und Voraussetzung für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung. Dem gestiegenen Fahrgastaufkommen in Regionalzügen muss thüringenweit Rechnung getragen werden, u.a. durch integrale Taktverkehre im Straßenpersonennahverkehr (StPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Der Ausbau neuer und bereits bestehender regionaler, flexibler und effizienter Verkehrsmodelle ist zu forcieren. Beispiel dafür sind Ruf- und Minibussysteme, Sammeltaxis oder kombinierte Personen- und Gütertransporte. Mit flexiblen Bedienungsformen kann das klassische, durch den „Schülerverkehr“ geprägte Linienangebot regions- und bedarfsspezifisch um ein wirtschaftliches und attraktives Mobilitätsangebot ergänzt werden, das insbesondere auf die Mobilitätsbedürfnisse auch anderer Altersgruppen im Ländlichen Raum zugeschnitten ist. Ziel ist die Entwicklung bedarfsgerechter, nachfrageorientierter und bezahlbarer Verkehrs- und Beförderungskonzepte sein.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Der barrierefreie Öffentliche Nahverkehr muss zum Rückgrat der Mobilität im ländlichen Raum werden. Hierzu streben wir mit dem ThüringenTakt eine gute Verknüpfung zwischen Bahn und Bus an, die es ermöglichen soll, von jedem Ort in Thüringen im Studententakt ange-

bunden zu sein. Wo trotz mehrjährigem Angebot nicht genügend Bedarf für eine regelmäßige Bedienung nachgewiesen werden kann, wollen wir zusammen mit den Kommunen das Liniennetz durch Bürgerbusse und andere alternative Bedienformen ergänzen. Wir wollen den ÖPNV so attraktiv machen, dass die Menschen diesen gerne nutzen, auch wenn sie über ein eigenes Fahrzeug verfügen.

Antwort DIE LINKE:

Jede Gemeinde in Thüringen muss an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sein, alle Menschen haben ein Recht auf den barrierefreien Zugang zu allen Verkehrsmitteln und ihre persönliche Mobilität. Regelmäßig verkehrende Züge, Busse oder Straßenbahnen und weiterführende Mobilitätsketten bis hin zum Ruf-Bus, Anrufsammeltaxi-Taxi, Fahrrad oder Auto sind dazu notwendig. Sie müssen preiswert, sicher und zuverlässig sein. Dazu müssen die entsprechenden Pläne mit den Bürgerinnen und Bürger gemeinsam erstellt werden, damit die Angebote auch angenommen werden.

Landesregierung, Kommunen und die Wirtschaft müssen gemeinsam den öffentlichen Nahverkehr und den Verkehrsverbund als Dienstleister attraktiver und günstiger gestalten. Die Erreichbarkeit von Wohnorten, Arbeitsplätzen, Freizeitangeboten und touristischen Zielen mit dem ÖPNV muss Vorrang bei der Landesentwicklungsplanung haben, auch im Interesse einer gesunden Umwelt. Angebote wie die kostenlose Nutzung des Nahverkehrs für Kurgäste in Friedrichroda sind weiter zu entwickeln.

Mit nur einem Ticket mobil sein in Bus, Bahn, Auto, Taxi und Fahrrad muss das Ziel eines Verkehrsverbundes in Thüringen sein. Dazu sollte der heutige VMT (Verkehrsverbund Mittelthüringen) zu einem Thüringenweiten Mobilitätsverbund umgebaut werden. So können Fahrpläne und verschiedene Verkehrsangebote enger verzahnt, Städte und ländliche Räume miteinander besser verbunden werden und Tickets preiswert sein. Darüber hinaus unterstützen wir Modellprojekte wie die Idee eines fahrscheinlosen ÖPNV in Erfurt.

Der öffentliche Personennahverkehr in Thüringen soll nutzerfreundlicher werden. Dazu sollen die Tickets neben dem Verkauf am Automaten oder per Handy auch am Schalter oder an einer Verkaufseinrichtung (Kiosk, Bäcker, Tabakladen) oder beim Fahrer bzw. Schaffner ohne Aufpreis erworben werden können. Die Anzahl der Zugbegleiter wird deutlich erhöht und sorgt so für mehr Sicherheit und Service.

Für die Bürgerinnen und Bürger muss es einen Anlaufpunkt geben, ohne lange Wege. Deshalb ist landesweit ein Netz von Bürgerservicebüros zu errichten. Der Aufbau ist in den Städten und Gemeinden so zu realisieren, dass sie jederzeit auch mobil kleine Ortschaften erreichen können. Die Servicebüros haben die Funktion einer generellen Anlaufstelle für alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Neben den persönlichen Ansprechpartnern in den Servicebüros sind moderne Kommunikations- und Informationstechnologien unbürokratisch zur Lösung von Bürgeranliegen zur Verfügung zu stellen.

Antwort SPD:

Um Chancen und Lebensqualität für die Menschen gewährleisten zu können, brauchen wir einen ländlichen Raum, der mobil ist. Wir stehen für eine leistungsfähige Infrastruktur, die Arbeitsplätze und Wohlstand sichert. Gerade im ländlichen Raum sind wir auf gute Straßen angewiesen. Gute Kreisstraßen sind die Voraussetzung für einen guten Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz. Landes- und Bundesstraßen müssen weiter ausgebaut werden. Dabei stehen die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen im Vordergrund. Viele Menschen warten auf eine Entlastung vom Verkehr. Der Bau von Ortsumfahrungen hat für uns im Bereich Straßenbau deshalb Vorrang.

Wir wollen gute Mobilität für alle Menschen in Thüringen – auch jenseits des Individualverkehrs. Dabei liegt der Fokus für uns auf der Sicherstellung des Linien- und Schülerverkehrs.

Aber auch alternative Angebote haben wir im Blick. Vor allem in den dünn besiedelten ländlichen Räumen sind zunehmend angepasste und flexible Lösungen erforderlich, die die Alltagsmobilität sichern helfen. Aufgabe ist es, einen finanzierbaren Mix zu schaffen. Denn Mobilität muss für alle auch bezahlbar bleiben.

Frage 9: Wie wollen Sie zukünftig eine bedarfsgerechte medizinische und soziale Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen? Welche Maßnahmen planen Sie insbesondere zum Erhalt bzw. zur Nachfolgesicherung der bisher bestehenden Arztpraxen?
Antwort CDU:

Die Sicherung der ärztlichen Versorgung vor Ort ist eine zentrale Fragestellung zum Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum. Thüringens Krankenhäuser müssen den wechselnden Bedürfnissen angepasst werden. Denn eine zunehmend ältere und damit oftmals auch häufiger an chronischen Krankheiten leidende Bevölkerung braucht die Sicherheit, wohnortnah auf medizinische Hilfe - auch unter Einsatz und Ausbau der Telemedizin - zurückgreifen zu können. Eine mögliche landkreisübergreifende Organisation des Rettungswesens sowie des Brand- und Katastrophenschutzes wird diese Bestrebungen unterstützen und ergänzen.

Niemand kann jungen Ärzten vorschreiben, sich im Freistaat niederzulassen, aber es müssen dafür die richtigen Anreize gesetzt werden. Wir wollen, dass die Planungen der berufständischen Vertretungen, mit denen über Zulassungen und Ansiedlungen entschieden wird, reformiert werden und sich verstärkt an den Aspekten der Landes- und Regionalplanung orientieren.

Wir wollen durch ein Mobilitätsprogramm dafür sorgen, dass Patienten auch auf dem Land ohne größere Schwierigkeiten den Weg zum Arzt meistern können. Hierzu wollen wir ein Modellprojekt „Arztbus“ fördern. Bei diesem Konzept fährt ein Kleinbus verschiedene Routen einer bestimmten Region ab und befördert Patienten zu Arztpraxen, Apotheken oder Versorgungszentren.

Erfolgreich in Projekten erprobte Qualifikationsmaßnahmen für Arzthelferinnen in den Hausarztpraxen sind dazu geeignet, gerade Praxen im ländlichen Raum im Alltag zu entlasten. Die CDU Thüringen wird sich dafür einsetzen, dass das Projekt „VERAH“ fortgesetzt wird.

Antwort FDP:

Die FDP setzt sich für eine qualitativ gute, flächendeckende ärztliche Versorgung ein. Das setzt voraus, dass junge Menschen sich wieder als Ärztinnen und Ärzte niederlassen wollen. Unterstützen muss man dies durch ein einfaches und transparentes Vergütungssystem, durch leistungsgerechte Finanzierung, durch den Abbau unnötiger bürokratischer Anforderungen und nicht zuletzt durch gezielte Hilfen vor Ort. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben wir auf Bundesebene wichtige Maßnahmen ergriffen, um eine gute und flächendeckende Versorgung auch künftig sicherzustellen. Wir haben Anreize für Ärztinnen und Ärzte gesetzt, auch in ländlichen Regionen tätig zu werden und die Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit insgesamt attraktiver gemacht. Mit der Abschaffung der Praxisgebühr hat die FDP dafür gesorgt, dass Arztpraxen und Notfallambulanzen in Krankenhäusern von erheblichem bürokratischem Aufwand entlastet wurden und wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten bleibt. Nur so wird es uns auch gelingen, wieder mehr junge Medizinabsolventen für die Niederlassung zu gewinnen. In Thüringen hat die FDP mit dem "Drei-Säulen-Modell zur Sicherung ambulanter Versorgungsstrukturen" ein umfangreiches - mehr als 20 Seiten starkes - Maßnahmenpaket vorgelegt. Neben vielen Einzelmaßnahmen, setzen wir uns u.a. für eine verstärkte Ausbildung in Jena, mehr Verantwortung der Kommunen und Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens sowie ein effizientes Ärzte- und Niederlassungsförderungsprogramm des Landes ein, damit junge Mediziner in Zukunft keinen weiten Bogen um den Freistaat machen.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Eine flächendeckende, wohnortnahe und quantitativ hochwertige Versorgung zu sichern – unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage und Wohnort – ist ein wichtiges Ziel grüner Gesundheitspolitik. Dabei gilt für uns „ambulant vor stationär“. Der demografische Wandel, der Wandel des Arztberufs sowie die Honorarsituation führen in der Gesundheitsversorgung jedoch zu nicht hinnehmbaren Lücken vor allem im ländlichen Raum. Damit die Gesundheitsversorgung ebenda sichergestellt werden kann, benötigen wir ein ganzes Paket an Instrumenten. Wir Grüne wollen regional integrierte Versorgungssysteme mit bester Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit, nicht nur für die Stadt sondern auch auf dem Land. Es muss fundamental umgedacht werden: Zusammenarbeit, Bündelung und Vernetzung von Ressourcen sind die grünen Leitlinien für eine nachhaltige am Patienten orientierte Gesundheitsversorgung. Dabei haben gerade Hausarztpraxen eine besondere Bedeutung für die Primärversorgung der Bevölkerung. Für mehrfach erkrankte ältere Menschen sind sie Akuthilfe und Lotse durch spezielle Hilfsangebote von FachärztInnen und Therapeutinnen. Deshalb muss es in den nächsten Jahren darum gehen, das System der hausarztzentrierten Versorgung mit wohnortnahen Strukturen zu stärken. Dazu bedarf es mehrerer Maßnahmen zur Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für die Niederlassung von ÄrztInnen, insbesondere im ländlichen Raum: bereits bei der Ausbildung muss die Allgemeinmedizin aufgewertet werden. Um der Landflucht zu begegnen, setzen wir Grüne uns dafür ein, dass bereits im Studium Anreize gesetzt werden – zum Beispiel durch Praktika, zur Animierung der Übernahme einer Folgetätigkeit im ländlichen Raum. Die Studentinnen und Studenten müssen das reale Leben in einer Arztpraxis und im ländlichen Raum früher kennenlernen und so eher die Möglichkeit bekommen, Kontakt zu den PatientInnen entwickeln zu können.

Wir setzen uns für integrierte Versorgungskonzepte ein, welche möglichst passgenaue Lösungen für die Problematik vor Ort darstellen sollen. Eine ambulante Lösung in kommunaler Trägerschaft z.B. durch ein Gesundheitszentrum, in dem niedergelassene ÄrztInnen kooperieren und über Teamlösungen (flexible Arbeitszeitmodelle) bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden könnte, die Versorgung kosteneffizienter sichern. Zusätzlich muss die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Gesundheitsberufen verbessert werden. Die wohnortnahe Versorgung kann durch Pflegekräfte („Gemeindeschwestern“) unterstützt werden. Die ärztlichen und pflegerischen medizinischen Zuständigkeiten müssen daher sinnvoll aufgeteilt werden.

Wir Grüne halten die Bündelung von Beratungsdiensten, Selbsthilfen und u.a. Sozialstationen vor Ort für wichtig. Unabhängige Patientenberatungsstellen sollen dort ebenso ihren Platz haben wie auch Pflegestützpunkte und Hebammenpraxen. Durch die räumliche Nähe können Beratung und Versorgung besser abgestimmt und verzahnt werden; zugleich bietet es klare Anlaufstellen und Wege werden erspart.

Grundsätzlich setzen wir uns nach Kräften dafür ein, Leben und Arbeit in ländlichen Regionen attraktiver zu gestalten. Der Innovationsgeist der Kommunen ist bei der Sicherung der Gesundheitsversorgung zunehmend gefragt. Die Kommunen müssen dabei in die Lage versetzt werden, diese vielfältigen Herausforderungen in der Daseinsvorsorge auch bewältigen können. Wir Grüne setzen, uns dafür ein, dass die Kommunen besser informiert und personell aufgestellt werden, um dies auch leisten zu können. Dazu bedarf es einer aufgabengerechten Finanzierung, für die wir uns stark machen.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE Thüringen will die sozialen Strukturen im ländlichen Raum erhalten und stärken, die bislang infolge finanzieller Engpässe und durch Kürzung der Fördermittel bedroht sind. Hierzu gehören insbesondere Kinder- und Jugendschutzdienste, Schwangerenberatungsstellen, Frauen- und Seniorenzentren. In Anlehnung an die Jugendpauschale wollen wir eine gesicherte Finanzierung der Sozialarbeit.

Wir brauchen in Thüringen ein demokratisch erarbeitetes Schwerpunktprogramm „Ländlicher Raum“, um dem Schrumpfen der Dörfer entgegenzuwirken. Damit wollen wir die Sozialstrukturen sichern, denn auch sie brauchen Kindergärten und Schulen, Begegnungsstätten, Beratungsstellen und Anlaufstellen von Ämtern. In einem Ort der Landgemeinde oder einer Verwaltungsgemeinschaft soll ein Sozialzentrum entstehen, in dem alle sozialen Dienstleistungen angeboten werden. Hier können Räume für Vereine untergebracht werden, Vereine, Verbände und Ämter können an bestimmten Tagen Sprechstunden anbieten. In den Sozialzentren wird eine Koordinatorin / ein Koordinator für soziale Dienste angestellt, die vorhandene sozialen Angebote vernetzen, als Ansprechpartner_in für Menschen mit sozialen Anliegen und die Beratung durch Behörden und Verbänden sowie Veranstaltungen planen und koordinieren.

DIE LINKE Thüringen steht für eine flächendeckende medizinische Versorgung im ambulanten sowie stationären Bereich im ländlichen Raum. In den Sozialzentren soll ein Landambulatorium angesiedelt sein, für dessen Errichtung wir uns im Dialog mit den für das Gesundheitswesen zuständigen Akteur_innen einsetzen werden. Im Landambulatorium sollen sich sowohl Allgemeinarztpraxen als auch Praxisräume für Fachärztinnen oder –ärzte befinden, die an einzelnen Tagen Sprechstunden abhalten können, Apotheken, sowie weitere Räume für Physiotherapeut_innen und Pflegedienste sollen vorgehalten werden. Um Kranken das Aufsuchen von Landambulatorium oder Krankenhäusern zu ermöglichen, wollen wir einen Patientenshuttle einrichten. Ärztinnen und Ärzte in den Landambulatorien sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Tätigkeit im Angestelltenverhältnis wegen der finanziellen Belastung einer Praxisübernahme oder –neugründung auszuüben. Wir schlagen eine Bündelung aller Programme auf Bundes-, Landesebene und der Krankenkassen vor, um in Bedarfsregionen die Anschubfinanzierung für die Gründung von Landambulatorien oder Praxen zu gewährleisten. Medizinstudentinnen und –studenten, die sich für eine mehrjährige Tätigkeit auf dem Land verpflichtend entscheiden, sollen besondere Förderung erfahren. Quereinsteigerinnen und –einsteiger aus dem medizinischen Bereich sollen ebenfalls leichter ein Studium aufnehmen können, wenn sie sich für eine Landarztstätigkeit entscheiden.

Mit der Errichtung von Sozialzentren mit einem Landambulatorium kann es uns gelingen, die soziale und medizinischen Strukturen im ländlichen Raum zu stärken und damit neue Bewohnerinnen und Bewohner für ein Leben im ländlichen Raum zu interessieren.

Antwort SPD:

Der Freistaat Thüringen verfügt über eine gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau. Der demografische Wandel sowie der medizinische Fortschritt und die Kostenentwicklung stellen uns jedoch vor neue Herausforderungen. Das Hauptziel ist und bleibt eine wohnortnahe medizinische Versorgung der Patienten, die für den stationären Bereich durch das Land und im ambulanten Bereich durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) sichergestellt wird. Jedoch werden in den kommenden Jahren jene Ärzte in den Ruhestand gehen, die nach der Wiedervereinigung eine Praxis gegründet haben. Besonders bei einigen Facharztgruppen (z.B. Augenärzte, HNO-Ärzte) und bei Hausärzten droht in manchen Gebieten eine Versorgungslücke. Hier werden wir gegensteuern. So werden wir die Stiftung Ärztliche Versorgung noch stärker in die Förderung der Ärztegewinnung einbinden. Hierbei sind finanzielle Anreize ebenso möglich wie eine offensive Werbekampagne. Den Förderschwerpunkt werden auf die Niederlassung von Hausärzten in Gemeinden unter 25.000 Einwohnern legen, also folglich im ländlichen Raum. Wir werden über die Stiftung künftig auch ein Förderprogramm für zinsverbilligte Darlehen für Praxisgründungen anbieten.

Die erfolgreiche Arbeit des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena wollen wir weiter fortführen. Dessen gute Arbeit wollen wir noch stärker mit der Praxis verzahnen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gesundheitspolitik der kommenden Jahre gehört auch die Sicherung unserer Krankenhauslandschaft und ihrer Qualität. Alle Standorte müssen gesichert werden. Wir wollen die kleinen Fachabteilungen erhalten, die Qualitätsanforderungen erfüllen und den Personalschlüssel einhalten. Es soll die unternehmerische Entscheidung der Klinik bleiben, ob sie sich die jeweilige Abteilung leistet. Damit sichern wir die Versorgung im ländlichen Raum sowie die oft geschätzte Facharztausbildung in einer kleinen Einrichtung. Zudem ermöglichen wir Kliniken, ein breites und sich sinnvoll ergänzenden Portfolio an Fachrichtungen vorzuhalten.

Frage 10: Wie stehen Sie zum Erhalt einer flächendeckenden kulturellen Grundversorgung im ländlichen Raum, und welche wohnortnahen Angebote halten Sie für unverzichtbar? Wie wollen Sie die Vielfalt kultureller Angebote erhalten und die Kommunen bei ihrem Engagement im kulturellen Bereich unterstützen?

Antwort CDU:

Auch im demografischen Wandel muss gewährleistet werden, dass allen Bürgern im und den Besuchern des Freistaats Thüringen generationenübergreifend eine umfassende Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden kann. Eine vielseitig attraktive Kulturlandschaft bietet wichtige Voraussetzungen dafür, die Folgen des demografischen Wandels abzumildern. Kulturelle Angebote erhöhen die Lebensqualität in einer Region, bilden damit einen Faktor, der der Abwanderung entgegenwirken kann und ermöglichen auch die Schaffung neuer lokaler und regionaler Identitäten auf einer breiten Basis. Ein attraktives kulturelles Umfeld ist zudem geeignet, die Gewinnung von Fachkräften für Thüringen zu fördern und so der demografischen Entwicklung entgegenzusteuern.

Zudem kann Thüringen im Kulturtourismus als einem wichtigen Bestandteil der wirtschaftlichen Entwicklung wegen seiner besonderen, historisch begründeten Kulturlandschaft vielfältige Angebote vorlegen. Diese Angebote führen zur Belebung lokaler bzw. regionaler Infrastruktureinrichtungen.

Um die kulturellen Initiativen gerade im ländlichen Raum zu fördern, spricht sich die CDU Thüringen für den Erhalt der Projektförderung aus. Neben der institutionellen Förderung der kulturellen Zentren bietet die Projektförderung die Chance, die kulturelle Teilhabe und die kulturelle Bildung besonders in der Fläche zu unterstützen.

Ältere Menschen nutzen kulturelle Einrichtungen besonders rege. Sie bilden daher ein sicheres Publikum sowohl für Theater und Orchester als auch für museale Angebote und Bibliotheken. Dem muss begleitend auch durch eine speziell auf kulturelle Veranstaltungen ausgerichtete Verkehrsanbindung, insbesondere in den ländlichen Räumen, Rechnung getragen werden.

Der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und der Selbstorganisation der Kultureinrichtungen wird zukünftig ein noch größerer Stellenwert beizumessen sein. In diesem Rahmen gilt es auch, kulturell interessierte ältere Menschen vermehrt für eine ehrenamtliche Kulturarbeit zu gewinnen.

Antwort FDP:

Im Freistaat Thüringen haben wir ein so reichhaltiges kulturelles Angebot, weil es in kleinteiligen Strukturen gewachsen und regional verwurzelt ist. Anders funktioniert es nicht. Wir müssen alle Anstrengungen darauf verwenden, diese einmalige Kulturlandschaft zu erhalten. Doch gleichwertige Lebensverhältnisse im kulturellen Bereich in Stadt und Land zu schaffen, ist aus Sicht der FDP eine nur schwer umzusetzende Forderung. Es liegt in der Natur der Sache, dass es unterschiedliche Kulturräume gibt, die sich aufgrund der Bevölkerungsdichte, der Infrastruktur sowie der Erwartungshaltungen der Bewohner an ihr persönliches Umfeld ergeben. In enger Abstimmung zwischen Landesebene, den kommunalen Gebietskörper-

schaften und den Anbietern vor Ort soll dieses geschehen, um so die kulturellen Zentren im ländlichen Raum zu erhalten und zu entwickeln. Grundlage hierfür wäre eine engere Verzahnung zwischen Kultus- und Wirtschaftsressort, da Kultur im ländlichen Raum als „weicher Standortfaktor“ auch in vielen Fällen eine wirtschaftliche Dimension abdeckt. Der Kulturlastenausgleich der Thüringer Landesregierung bevorzugt durch seine Berechnungsgrundlagen größere Städte. Nach Auffassung der Liberalen sollten aber auch kleine Kommunen mit hohem Kulturanteil in ihren Haushalten die Chance haben, von einem Kulturlastenfonds zu profitieren. Die FDP Thüringen befürwortet zum Erhalt der kulturellen Vielfalt grundsätzlich Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir stehen für umfassende kulturelle Teilhabe für alle in Thüringen lebenden Menschen sowie für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt. Selbstverständlich gilt dies für die Menschen, die in den Thüringer Städten leben genauso wie für die Menschen im ländlichen Raum. Dazu braucht es auch in kleineren Gemeinden und Dörfern wohnnahe Kulturangebote, Museen, Bibliotheken und Musikschulen, die wir erhalten und unterstützen wollen. Für eine bessere Erreichbarkeit der bestehenden Angebote in Thüringen fordern wir mehr Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr, um so Mobilität für alle zu gewährleisten. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Gemeinden und Landkreise ihre Kulturförderung aufrechterhalten können. Dazu muss der kommunale Finanzausgleich kulturfest gemacht werden. Mit unserem „Kulturfördergesetz“ streben wir an, die Kulturförderung zur Pflichtaufgabe der Kommunen zu machen, damit die entsprechenden Aufgaben wie z.B. Theater, Museen, Heimatkultur, Soziokultur auch verlässlich finanziert werden. Wir wollen die Verantwortung für Kulturfinanzierung auf mehr und stärkere kommunale Schultern verteilen und sehen an vielen Stellen auch Land und Bund in der Pflicht.

Antwort DIE LINKE:

Kultur ist für DIE LINKE Thüringen kein „Luxusgut“, sondern Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und eine essentielle Zukunftsinvestition. Deshalb stehen wir für eine nachhaltige Kulturförderung in Form eines Kulturfördergesetzes. Kultur muss Pflichtaufgabe werden! Dadurch können wir zum einen dem Rechtfertigungszwang Einhalt gebieten, dem Kulturakteure gerade durch die klamme Haushaltslage der Kommunen in den letzten Jahren unterliegen mussten. Zum anderen werden wir durch transparente Förderstrukturen, die wir in einem Dialogverfahren mit Kunst- und Kulturakteuren sowie den kommunalen Verwaltungen erarbeiten wollen, Planungssicherheit für kreative Prozesse schaffen, unser reiches kulturelles Erbe bewahren und aktiv weiter entwickeln.

Neben einer aktiven Vereinslandschaft und den breit gefächerten Angeboten der Sozio- und Breitenkultur, die es aktiv zu fördern und zu bestärken gilt, spielen Bibliotheken als Bildungs- und Kulturstätten eine zentrale Rolle bei der Versorgung mit kulturellen Angeboten besonders im ländlichen Raum. Sie sind auch maßgeblich daran beteiligt, generationenübergreifende Begegnungen und einen aktiven Austausch zwischen Jung und Alt zu ermöglichen.

Dementsprechend müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, kulturelle Aufgaben langfristig und planungssicher finanzieren und auch neue, kreative Impulse entstehen lassen zu können. Der Landesebene kommt aus LINKER Sicht dabei immer eine herausgehobene Stellung im Feld der Kulturfinanzierung zu, gerade im Bezug auf die Stärkung des ländlichen Raumes.

Antwort SPD:

Kulturpolitik und Kulturförderung sind für die SPD zentrale Handlungsfelder. Das haben wir seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung 2009 auch öffentlich unter Beweis gestellt: Nach dem Regierungsantritt wurde mit dem 1. Thüringer Kulturforum ein Dialog mit Kulturschaf-

fenden, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern geführt, in dem die Ziele der Thüringer Kulturpolitik gemeinsam formuliert wurden.

Thüringen hat als erstes Bundesland ein Leitbild Kultur beschlossen. Auf dieser Basis wurde das neue Kulturkonzept erarbeitet. Daraus ergibt sich eine neue Perspektive: Kultur ist für uns nicht das, was man sich leisten kann, wenn noch ein paar Euro übrig sind, sondern Kultur ist für uns ein harter Standortfaktor. Kultur prägt das Image und die Lebensqualität unseres Landes. Mit dem von der SPD verantworteten Kulturkonzept gibt der Freistaat nicht nur ein Bekenntnis für die Weiterentwicklung der Kultur in Thüringen ab, sondern untermauert dies auch mit harten Fakten. Lagen die Kulturausgaben des Freistaats Thüringen im Jahr 2009 noch bei 123 Mio. Euro, so sind dies im Jahr 2014 bereits 155 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um ein Viertel. So wurden die Mittel für die Literatur und Musik verdoppelt; auch für die Museen konnten wir ein deutliches Plus erreichen. Damit hat die SPD trotz eines sinkenden Landeshaushalts einen Schwerpunkt zugunsten der Kultur gesetzt. Die SPD steht dafür, das hohe Niveau der Landesförderung fortzusetzen und ein attraktives Angebot in allen Teilen des Landes sicherzustellen.

Die SPD hat es geschafft, die Theater und Orchesterfinanzierung zu sichern. Wir haben uns gemeinsam mit den Theatern und den Trägern in einem ersten Schritt über ihre Erwartungen und künstlerischen Perspektiven verständigt. In einem zweiten Weg haben wir gemeinsam nach Wegen zur praktischen Umsetzung gesucht. Dies ist uns bei allen Theatern und Orchestern gelungen und für die erfolgreiche Entwicklung haben wir die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die Kommunen sind eine tragende Säule bei der Kulturfinanzierung. Die SPD hat deshalb durchgesetzt, dass ihnen das Land zusätzliche 9 Mio. Euro pro Jahr aus dem Kulturlastenausgleich zur Verfügung stellt. Damit werden die Städte und Landkreise unterstützt, die eine besondere Verantwortung für die Kulturförderung übernehmen. Die SPD tritt dafür ein, dass der Kulturlastenausgleich auch in den kommenden Jahren fortgeführt wird.

Im ländlichen Raum stehen die Kommunen aufgrund der demografischen Entwicklung vor besonderen Herausforderungen. Um Kreisen und Kommunen eine bessere Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet zu ermöglichen, werden Modellregionen bei der Erarbeitung von Kulturentwicklungskonzeptionen gefördert. Für die beiden Modellprojekte in Nordthüringen (Nordhausen und Kyffhäuserkreis) und Südthüringen (Hildburghausen und Sonneberg) stellt das SPD-geführte Kulturministerium 500.000 Euro zur Verfügung. Damit wird bürgerschaftliches Engagement vor Ort gestärkt und Kooperation gefördert. Damit erreicht die SPD, dass die Kommunen trotz der von der CDU verhinderten Gebietsreform ihrer Verantwortung für die Kultur gemeinsam mit dem Land gerecht werden.

Frage 11: Wie wollen Sie die Funktionsfähigkeit von Klein- und Mittelstädten erhalten?

Antwort CDU:

Klein- und Mittelstädte sind die Ankerpunkte des ländlichen Raums – dort sind die Angebote zur Daseinsvorsorge konzentriert. Das soll so bleiben. Das zentralörtliche Prinzip des Landesentwicklungsprogramms 2025 ist ein verlässliches Konzept. Wir wollen aber auch, dass die Potenziale interkommunaler Zusammenarbeit stärker ausgeschöpft werden.

Antwort FDP:

Die Funktionsfähigkeit der Klein- und Mittelstädte, insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum, erfordert eine flexible Ausgestaltung bei der Anwendung des Zentrale-Orte-Konzepts. Das bedeutet aus Sicht der FDP-Fraktion die Weiterentwicklung des ZOK von einem statischen Planungsinstrument hin zu einem regionalen Selbststeuerungs-

strument. Dabei müssen regionale Belange und Betrachtungsweisen im Vordergrund stehen. Ziel muss es sein, effiziente Raumstrukturen in den Stadt-Umland-Gebieten der Klein- und Mittelstädte als Stützpunkte der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum zu sichern. Dies wird den Erhalt der Orte ohne zentralörtliche Funktion als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum nach sich ziehen. Weder die kleinen ländlichen Gemeinden noch die zentralen Orte können für sich existieren.

Eine Bestimmung der Grundzentren erfolgte bislang in den Regionalen Raumordnungsplänen (RROP) durch die vier Thüringer Planungsregionen. Mit der Fortschreibung des LEP zählt die Ermittlung der Grundzentren zu den Aufgaben des Bauministeriums als oberster Planungsbehörde. Die Regionalpläne mit den jetzigen Grundzentren gelten fort; nach einer Übergangs- und Qualifizierungsphase werden die Grundzentren nach festgelegten Kriterien im LEP bestimmt.

Der Landtag erhält die Möglichkeit Stellung zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes zu nehmen. In der Stellungnahme der FDP Fraktion kritisierten die Liberalen unter anderen, dass mit den ausgewiesenen Qualitätskriterien zwar eine Aufwertung der Grundzentren prognostiziert wird, jedoch dies zu einer Verringerung der Anzahl der Grundzentren führen werde. Entwicklungsimpulse konzentrieren sich nach den Leitvorstellung (2.E-LEP 2025) zukünftig stärker in den zentralen Orten. Gleichwertige Lebensbedingungen vor allen in den ländlich geprägten Regionen sind somit in Frage gestellt.

Es ist zu prüfen,

- inwieweit die Bestimmung der Grundzentren weiterhin als Aufgabe den vier Planungsregionen zu zuordnen ist,
- inwieweit die Kriterien für die Bestimmung der Grundzentren effizient und praxistauglich sind.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Schulstandorte, kulturelle Einrichtungen, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten sind wesentliche Faktoren für die zentralen Orte im ländlichen Raum. Diese wollen wir stärken und stabilisieren. Wo ein Ort dies nicht mehr leisten kann, werden wir die interkommunale Kooperation stärken. Die Energie- und, Nahrungsmittelversorgung wollen wir im ländlichen Raum wieder stärker auf eigene Füße stellen; das schafft Arbeitsplätze, hält das Geld in der Region und schafft Identifikation mit der Heimat.

Antwort DIE LINKE:

Die derzeitigen Verwaltungsstrukturen sind zu bürokratisch, zu teuer und verbauen zunehmend Entwicklungschancen für Thüringen. Das trifft auch auf die Klein- und Mittelstädte zu.

Zudem macht auch die demografische Entwicklung des Landes insbesondere in den ländlichen Bereichen eine Reform des Staats- und Verwaltungsaufbaus notwendig. Thüringen braucht deshalb einen Masterplan zur Neubestimmung der Inhalte und Strukturen staatlichen Handelns.

Die Kommunalpolitik der Partei DIE LINKE hält am Subsidiaritätsprinzip fest (Aufgabenerfüllung möglichst auf der untersten Ebene, die dafür am Besten geeignet ist). Dabei geht sie von einer zweistufigen Verwaltung im Freistaat Thüringen aus. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen und Sonderbehörden ausdrücklich zugelassen. Die Einräumigkeit der Verwaltung in den Grenzen der bisherigen regionalen Planungsgemeinschaften wird allen Überlegungen zugrunde gelegt, wobei Einräumigkeit nicht Eingliedrigkeit heißt. Den Einwohner_innen wird für ihre Anliegen eine kommunale Verwaltung als Ansprechpartner_in angeboten, unabhängig davon, welche Behörde für die Erledigung verantwortlich ist.

Oberstes Ziel ist für DIE LINKE die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der kommunalen Selbstverwaltung. Vor der Entwicklung der geforderten Zweistufigkeit und Einräumigkeit der Verwaltung steht für DIE LINKE die Aufgabenkritik. Grundlegendes Anliegen in diesem Prozess ist die Stärkung der gemeindlichen Ebene. Dies wird erreicht durch mehr Bürgernähe und die Sicherung finanzieller Handlungsspielräume. Dazu tragen aber auch wohnort- und bürgernahe Dienstleistungen, transparentes Verwaltungshandeln, bürgerfreundliche Öffnungszeiten und qualifiziertes Personal in Bürger-Service-Büros bei. Die Funktional- und Verwaltungsreform ist kein Selbstzweck und kann nur einheitlich, aus einem Guss, erfolgen. Freiwillige Gemeindegebiets- und Bestandsveränderungen, die einem solchen Gesamtkonzept nicht widersprechen, können bereits vorab erfolgen. Allerdings wird das Herauslösen von einzelnen Elementen ohne ein zuvor erarbeitetes Gesamtkonzept dazu führen, dass diese vermeintlichen Einzelreformen nicht die an sie erwarteten Zielstellungen erfüllen werden und zugleich in der Summe kein Gelingen einer Funktional- und Verwaltungsreform möglich ist.

Die Reform der Gemeindeebene ist aus Sicht der LINKEN erst sinnvoll, wenn sich daraus mittel- und langfristig die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden ableitet. Das Prinzip der Freiwilligkeit und die Einbeziehung der EinwohnerInnen in Form eines Einwohnerentscheides werden jedoch auch hier zur Anwendung gebracht. Damit sind Ausnahmen dort möglich, wo durch einen Bürgerentscheid der Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft gefordert wird. Ohne die Reform des Verwaltungsaufbaus von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit ist das nicht folgerichtig. Dazu sind leistungsfähige kommunale Strukturen erforderlich, die die Übernahme von weiteren Aufgaben und deren eigenverantwortliche Realisierung ermöglichen. Zwangsläufig sind von diesem Prozess alle staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen betroffen. Das Ausklammern einer möglichen Landkreisgebietsreform bewertet DIE LINKE als fahrlässig.

Um weitere Erkenntnisse im Prozess der gesetzlichen Gemeindegebietsreform zu erlangen ist eine Modellphase und Phase der Freiwilligkeit im Prozess vorzuschalten. Freiwillige Bestandsveränderungen durch das Land müssen auch in Zukunft gefördert werden und sich innerhalb eines landesweiten Leitbildes bewegen. Dieses ist vorher zu erarbeiten und muss die Grundsätze der gesicherten dauerhaften Finanzierung, der notwendigen Aufgabenerfüllung und der Grundsätze der regionalen Raumplanung beachten. Für die Kommunen ist es wichtig zu wissen, innerhalb welchen Zeitraums sie mit einer Förderung des Landes und der Anerkennung der freiwilligen Bestandsveränderungen rechnen können. Dieses schließt aber gleichzeitig ein perspektivisches Auslaufen der Phase der Freiwilligkeit ein, weil andernfalls deren Zielsetzung ad absurdum geführt würde. Eine Umsetzung des beschriebenen Prozesses führt zwangsläufig zum Erhalt und Ausbau der Funktionsfähigkeit von Verwaltungsstrukturen in Klein- und Mittelstädten.

Antwort SPD:

Der ländliche Raum in Thüringen ist geprägt durch seine kleinteilige Siedlungsstruktur. Thüringen ist ein Land der Klein- und Mittelstädte. Mit ihren zentralörtlichen Funktionen sind sie das strategische Herzstück der räumlichen Landesentwicklung. Diese Städte müssen funktionsfähig bleiben. Dazu brauchen wir künftig flexiblere Standards, angepasste Lösungen und noch mehr Kooperation. Angesichts des Rückzugs öffentlicher und privater Leistungserbringer muss die Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere durch eine Bündelung der Kräfte erreicht werden.

Wir müssen die Verwaltungen im ländlichen Raum aber auch schlanker und damit kostengünstiger machen. Gemeinsam mit der CDU sind wir auf dem Weg einer sinnvollen Neuordnung der gemeindlichen Struktur ein gutes Stück vorangekommen. Dabei wurde der Gestaltungswillen vor Ort weitgehend berücksichtigt. Wir wollen die Gemeindegebietsstruktur in den kommenden Jahren „thüringengerecht“ weiterentwickeln, und zwar auf der Grundlage der bisher bestehenden Formen der gemeindlichen Zusammenarbeit. Bei freiwilligen Neu-

gliederungen in ihrem Umland werden wir die Interessen der Klein- und Mittelstädte dabei besonders berücksichtigen.

Frage 12: Welche Hauptprobleme sehen Sie in den Bereichen Umwelt, Kulturlandschaft und Biodiversität, und wie wollen Sie die dortigen Herausforderungen konkret angehen?

Antwort CDU:

Zur lebenswerten Gestaltung ländlicher Räume gehört eine intakte und vielfältige Umwelt und Kulturlandschaft sowie Stadt-Umland-Beziehung. Die Umsetzung der Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaats dient diesem Anliegen. Belange wirtschaftlichen Wachstums und der Umsetzung der Energiewende müssen hierauf abgestimmt sein. Eine „Verspargelung der Landschaft“ beispielsweise durch Windkraftanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen oder im Wald stellen für die Einwohner in ländlichen Gebieten keinen lebenswerten Anreiz dar. Hier gilt es, im Dialog mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen in Verantwortungsgemeinschaften zu finden und umzusetzen.

Zudem werden wir weiter an der Reduzierung des Flächenverbrauches sowie Schaffung von Biotopverbänden arbeiten.

Antwort FDP:

Der Schutz der Umwelt und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sind zentrale Aufgabenfelder liberaler Politik. Für die FDP kann aber die Verwirklichung des Naturschutzes nur bei Beteiligung der Menschen erfolgreich sein. In diesem Zusammenhang ist der Vertragsnaturschutz ein Erfolgsmodell, bei dem in Abstimmung mit den Nutzern der Natur deren Schutz umgesetzt wird. Mit einem Ausbau des Ersatzgeldes können Eingriffe in das Naturrecht nach erfolgter Einzelfallbetrachtung leichter ausgeglichen werden. Bei der Einrichtung von Schutzgebieten muss der Bürgerwille vor Ort berücksichtigt werden. Für die "Gipskarstlandschaft Südharz" halten wir daher die Ausweitung zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat nicht für sinnvoll, wir lehnen aber neue Gipsabbauflächen in den bestehenden Schutzgebieten ab. Für den Umgang mit ökologischen Altlasten, insbesondere mit den Großprojekten Kali/Werra und Rositz, sind im Sinne von Haushaltsklarheit und -wahrheit langfristig finanzierbare Lösungen zu erarbeiten.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Umsetzung der EU-Umwelt- und Naturschutzrichtlinien, hier seien die Wasserrahmenrichtlinie, die Hochwassermanagementrichtlinie, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie beispielhaft genannt, haben für uns oberste Priorität. Um bei zukünftigen Hochwasserschäden massive Schäden abzuwehren, müssen dem ökologischen Hochwasser- und Auenschutz eine stärkere Priorität eingeräumt werden als bisher. Kulturlandschaft als Resultat der menschlichen Einflussnahme auf die Landschaft wollen wir behutsam nach den Kriterien der Nachhaltigkeit weiterentwickeln und pflegen. Hierzu wollen wir die Strukturfondsmittel zielgerichteter einsetzen. Der Erhalt der Biodiversität, der Gewässerschutz, der Schutz unserer Böden und unsere Kulturlandschaftsentwicklung müssen bei immer knapper werdenden Finanzen prioritär gefördert und unterstützt werden. Unser Motto lautet: Wir wollen weniger Beton, sondern mehr Nachhaltigkeit fördern.

Antwort DIE LINKE:

Für saubere Gewässer und gesunde Böden ist eine ordnungsgemäße Abwasserreinigung unerlässlich. Vor allem in den ländlichen Gebieten Thüringens sind viele Grundstücke noch nicht mit einer vorschriftsmäßigen Kläranlage ausgerüstet. Da in den Dörfern nur sehr weni-

ge Menschen für die Finanzierung der Anlagen aufkommen müssen, wird es für die einzelnen Haushalte zunehmend teuer. Im Vergleich dazu: In größeren Gemeinden wurden schon viele zentrale Kläranlagen errichtet, die zudem öffentlich gefördert werden konnten. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden immer weniger. Trotzdem müssen die gesetzlich geregelten Schutzanforderungen erfüllt werden. An dieser Stelle ist die finanzielle Angemessenheit und Zumutbarkeit für die betroffenen Bürger_innen zunehmend in Frage zu stellen. Die Pläne der Thüringer Landesregierung zum Ausbau der Abwasserbehandlung in sehr kleinen Gemeinden nehmen nicht ausreichend Bezug auf die erreichte Qualität der betreffenden Gewässer. Abwasserbeseitigungskonzepte müssen die demografische Entwicklung im ländlichen Raum stärker berücksichtigen!

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Abfallwirtschaft auch künftig eine wichtige kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge bleiben wird. Der aktuelle Landesabfallentwicklungsplan formuliert zwar den Grundsatz des Vorrangs der entstehungsornahen Abfallverwertung, andererseits soll dieser aber nicht an den Grenzen von Bundesländern Halt machen. Diese Philosophie lehnen wir ab, denn sie mag sich im Einzelfall für einen Entsorgungsträger wirtschaftlicher darstellen. Ein Beitrag zum Klimaschutz können derart transportintensive Varianten keinesfalls sein.

Ländliche Räume bergen besondere Potenziale zum Aufbau bzw. die Optimierung von Verwertungssystemen im Bereich biogener Reststoffe. Bio- und Grünabfälle, Material aus der Landschaftspflege, organische Abfälle aus Haushaltungen und der Industrie, Land- und Forstwirtschaft bieten sich für stoffliche und energetische Verwertungsverfahren an. Mit der Herstellung wertvoller Komposterden kann ein Beitrag zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit geleistet werden.

In Thüringen hat die Biomasse einen Anteil von rund 90 Prozent an der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, wobei die Potenziale der biogenen Abfälle noch nicht ausgeschöpft sein dürften. Ihr Anteil liegt derzeit bei lediglich 2 Prozent. Deshalb sollten noch ungenutzte Verwertungsmöglichkeiten geprüft und entsprechende Strukturen ausgebaut werden.

Nach unserer Überzeugung ist für Thüringen ein landesweites Flächennutzungs-, Wirtschafts- und Verwertungskataster für die Landbewirtschaftung zu erstellen. Dies könnte eine übersichtliche Grundlage für eine ausgewogene naturräumliche Entwicklung darstellen, die den vielfältigen Landnutzungsbedürfnissen der Wirtschaftsbranchen, des Bauwesens oder der Energiewirtschaft gerecht wird, aber auch Naturschonung und Biodiversität berücksichtigt. Dieses Kataster könnte unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung entwickelt werden, um späteren Interessenskonflikten vorzubeugen.

Antwort SPD:

Thüringen ist weit über seine Grenzen hinaus für seine einzigartige Natur und Landschaft bekannt. Von deren Vielfalt und Schönheit profitieren nicht nur die Thüringer: Neben einem lebenswerten Umfeld gibt es auch Raum für Erholung. Frisches Trinkwasser, fruchtbarer Ackerboden, Lärm- oder Hochwasserschutz – sind unverzichtbare Grundlage für unser Leben.

Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz gehören deshalb zu den wichtigsten Themen unserer Zeit. Die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, Ressourcen und der biologischen Vielfalt sind nicht nur eine ökologische Herausforderung, sondern sie entscheiden auch wesentlich über unsere soziale und ökonomische Zukunft. Intakte Ökosysteme, gute Luft, gesunde Böden, saubere Gewässer, Schutz vor Lärm - für uns ist Umwelt- und Ressourcenschutz immer ein Beitrag zu mehr Lebensqualität, auf die alle Bürger Anspruch haben. Auch der fortschreitende Rückgang der biologischen Vielfalt ist ein noch viel zu oft unterschätztes Problem. Denn die biologische Vielfalt ist Grundlage unseres Lebens, Handelns

und Wirtschaftens. Die Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wollen wir deshalb konsequent vorantreiben. Die Strategie verfolgt das Ziel, bis 2020 den Erhaltungszustand von 50 Prozent der bedrohten Arten zu verbessern, für die Thüringen auch internationale Verantwortung im Rahmen von Natura 2000 trägt.

Nutzungsfreie Waldgebiete leben von ihrer biologischen Vielfalt. So benötigen bestimmte Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Bäume und Totholz als Lebensraum. Wir halten deshalb ab unserem Ziel fest, mindestens fünf Prozent unseres Waldes, also 25.000 Hektar, dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und damit die Biodiversitätsstrategie des Bundes umzusetzen.

Wir brauchen auch weitere Fortschritte etwa bei der Energieeffizienz, der Senkung des Ressourcenverbrauchs, bei der ökologischen Landwirtschaft und bei der Bereitstellung gesunder Lebensmittel. Das Begrenzen des Klimawandels bzw. der Umgang mit seinen Folgen, eine erfolgreiche Energiewende, die Fortsetzung der Altlastensanierung, ein effektiver Gewässer- und Bodenschutz - all dies muss auf der Agenda stehen, finanziert und aufeinander abgestimmt werden.

Eine wesentliche Rolle spielen dabei auch unsere Landwirte, die mit ihrer Nutzung der Flächen, sei es durch Ackerbau oder Viehzucht, das typische Landschaftsbild Thüringens prägen und erhalten. Deshalb müssen und wollen wir unsere Landwirtschaftsunternehmen auch künftig in die Lage versetzen, ihren Aufgaben nachzukommen, indem wir sie für ihre Leistungen angemessen entschädigen und ihnen so Perspektiven anbieten. Die dafür wichtigen Förderprogramme, wie KULAP und ENL, wollen wir weiter fortführen und ausreichend ausfinanzieren. Das ENL-Programm soll dabei u.E. ab 2015 mindestens mit 7 Mio. € ausgestattet sein.

Frage 13: Wie wollen Sie dem weiter fortschreitenden Flächenverbrauch sowie dem Ausverkauf fruchtbarer Ackerböden („land grabbing“) begegnen?

Antwort CDU:

Die Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben zählt in Deutschland zu den vordringlichsten Umweltproblemen. Der Schutz der nicht vermehrbaren Ressource Boden stellt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Aufgabe dar, der sich die Gesamtgesellschaft stellen muss. Die Folgen für die Umwelt sind vielschichtig, spiegeln sich jedoch am deutlichsten im Verlust fruchtbarer landwirtschaftlicher, naturnaher und unzerschnittener Flächen wieder.

Ziel der CDU-geführten Bundesregierung ist es, die tägliche Neuanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte von aktuell 87 Hektar auf 30 Hektar bis 2020 zu begrenzen. Thüringen orientiert sich mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie, die von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht auf den Weg gebracht wurde, an diesem Modell. Die Flächenbilanz zwischen Neuanspruchnahme und Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke soll bis zu diesem Zeitpunkt in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen.

Das zuständige CDU-geführte Ministerium hat das Bündnis für Fläche gegründet und verfolgt damit flächenpolitischen Zielstellungen wie:

- Lenkung von Gewerbeansiedlungen auf bestehende Standorte
- Vermeidung paralleler gewerblicher Flächenausweisung
- Rücknahme nicht geeigneter Gewerbeflächen
- Konzentration unvermeidlicher Neuanspruchnahme von Fläche
- Freihalten besonders fruchtbarer, empfindlicher Böden
- Ausnutzung bestehender und erschlossener Baugebiete vor Neuausweisung
- Rücknahme nicht nachgefragter Wohnbauflächen

- Innenverdichtung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (Prinzip der „Atmenden Räume“)
- Bilanzausgleich bei der Flächenplanung zwischen Neuinanspruchnahme und Renaturierung
- Vernetzung vorhandener Freiraumstrukturen
- Prävention und Zwischennutzung von Brachflächen

Weitere Ansatzpunkte zum Handeln sind aus Sicht der CDU Thüringen:

- den Vorrang der Innenentwicklung stärken
- spezifische Förderprogramme finanziell ausbauen (z.B. Mittel zur Revitalisierung von Brachflächen, zur Absicherung weitergehender Risiken etc.)
- Umsetzung eines intelligenten Flächenmanagements (Flächenpools)
- Flächennutzungspläne und Landschaftspläne regelmäßig fortschreiben
- Bereitstellung von digitalen Flächeninformationen
- Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Abschließend weisen wir darauf hin, dass in Thüringen kein Ausverkauf (Land Grabbing) fruchtbarer Ackerböden stattfindet. Die Regulierung nach GrundstückverkehrsG und LandpachtverkehrsG einschließlich der Genehmigungsgrenze von 0,25 ha in Thüringen sind richtig und unverzichtbar. Allein der Bestand dieser Gesetze verhindert Missbrauch. Die Beibehaltung einer Regulierung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes als besonderes Marktsegment ist Teil eines intelligenten Flächenmanagements zum schonenden Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Boden.

Antwort FDP:

Die FDP will die Landschaft vor weiteren Flächenversiegelungen bewahren. Dazu ist der Thüringer Aktionsplan für nachhaltige Flächenpolitik zu überarbeiten. Landwirtschaftliche Nutzflächen in Thüringen sollen in geringerem Umfang für andere Zwecke in Anspruch genommen werden, so sollten z.B. Infrastrukturmaßnahmen in Entwicklungskorridoren konzentriert werden. Wir setzen auf den Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung und die Revitalisierung von leerstehenden Brachflächen wie Industrieareale und Militärfächen. Bauen auf der grünen Wiese soll zukünftig nur noch die Ausnahme sein, wenn eine bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Kommune nicht anders sichergestellt werden kann.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Gesunde Böden sind Lebensgrundlage für den Menschen. Es ist ein Gebot der Vernunft, sie möglichst schonend und umweltverträglich zu bewirtschaften sowie vor einer fortschreitenden Flächeninanspruchnahme zu schützen. Wir werden uns für verbindliche Regelungen einsetzen, um die Flächeninanspruchnahme auf Netto-Null zu reduzieren. Die Ausweisung von überdimensionierten Gewerbegebieten und ausufernden Wohngebieten, die sich nicht an die gegebenen Dorfstrukturen anpassen, haben den Flächenverbrauch in der Vergangenheit unnötig erhöht. Thüringen kann sich als Bundesland mit immer weniger Einwohnern keine steigenden Infrastrukturkosten leisten. Dieser Effekt verstärkt letztendlich die Abwanderung. Zum Schutz der bäuerlichen Betriebe vor steigenden Pachtpreisen und der ausufernden Finanzspekulation mit Boden werden wir die Einbringung eines Gesetzentwurfs nach dem Vorbild Niedersachsens prüfen.

Antwort DIE LINKE:

In Thüringen werden täglich rund 5 Hektar Boden durch den Bau von Siedlungen, Verkehrs- und Gewerbeflächen in Anspruch genommen. Damit gehen auch zunehmend landwirtschaftliche Flächen verloren. Ein sehr prägnantes Beispiel hierfür stellt die „Goldene Aue“ bei Nordhausen dar, die eine der hochwertigsten landwirtschaftlichen Nutzflächen Thüringens darstellt und somit das Schutzgut „Boden“ einen besonderen Stellenwert erhalten sollte. Leider wurde dieses Gebiet im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 in die Liste der vorzuhaltenden Industriegroßflächen aufgenommen. Der Antrag unserer Fraktion auf Rückgängigmachung fand keine Mehrheiten. Ebenso scheiterte ein von uns im Jahr 2011 eingebrachter Gesetzentwurf, der im Kern darauf zielte, dass Flächenversiegelung nur durch Ausgleich mittels einer gleich großen Entsiegelungsfläche stattfinden darf

Insgesamt sind Landnutzungskonflikte ein großes Thema der Gegenwart, weil immer mehr differenzierte Flächenfunktionen gegeneinander abzuwägen sind. Z.B. geht es um Ressourcenbereitstellung für die Versorgung mit Nahrung und Energie, um regulatorische Funktionen (Klima, Luft, Wasserkreisläufe), kulturelle (Diversität, Identität, Erholung, Freizeit- und ästhetische Werte) oder Siedlungsfunktionen (z.B. Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur). Daher wird es zunehmend wichtiger, tragfähige und gerechte Steuerungsinstrumente zu entwickeln, die nach Möglichkeit den verschiedenen Interessen angemessen Rechnung tragen. Das Land Nordrhein-Westfalen erarbeitete beispielsweise einen Erlass, der Nachweis des Vorrangs der Bebauung im Innenbereich vorschreibt. Einen weiteren positiven Ansatz stellt ein Forschungsprojekt „Nachhaltiges Landmanagement“ des ZALF (Leibnitz – Zentrum für Agrarlandschaftsforschung) Münchenberg dar, mit dessen Ergebnissen sich DIE LINKE intensiv befassen wird.

Landwirt_innen fällt es zunehmend schwerer, dem Bodenpreisanstieg standzuhalten. Die Linke schlug als einen Weg vor, dass die BVVG-Flächen an die Thüringer Landgesellschaft überführt werden.

Antwort SPD:

Der unsachgemäße Umgang mit unserem Boden, insbesondere eine hohe Flächeninanspruchnahme, gefährdet langfristig gesehen den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und damit unsere Lebensgrundlage. Sie sind gleichzeitig Schutzschicht und natürlicher Filter für das Grund- und Trinkwasser, Produktionsgrundlage und Nutzfläche für die Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs- und Erholungsfläche.

Böden schützen bedeutet deshalb, unsere Lebensgrundlage langfristig und nachhaltig als Teil der Umwelt zu sichern.

Die bisherigen Aktivitäten des Landes, die Projektsteuerungsgruppe „Nachhaltige Flächenpolitik“, das Thüringer Bündnis für Fläche und auch das von der Landesregierung avisierte Ziel, bis 2020 eine ausgeglichene Bilanz zwischen neu versiegelten Flächen und Rückgewinnung von Brachflächen für natürliche und naturnahe Zwecke zu erreichen (sog. „schwarze Null“), zielen zwar alle in die richtige Richtung. Allein: sie haben bisher kaum etwas bewirkt. Ein wirkliches Umdenken ist notwendig. Denn aktuell gehen in Thüringen täglich rund drei Hektar Fläche für Wohnungs- und Straßenbau, Gewerbeflächen etc. verloren. Schlimmer noch: Die tägliche Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen hat sich im Zeitraum von 2004 bis 2011 in Thüringen kontinuierlich erhöht und lag im Mittel dieser Jahre bei 2,5 Hektar. 2011 wurde mit 5,1 Hektar der höchste Wert erreicht. Und das obwohl wir in Thüringen seit 1990 rund 14% der Bevölkerung verloren haben. Das bedroht die Artenvielfalt, führt zu Überschwemmungen und trägt zum Klimawandel bei.

Wir wollen deshalb künftig sicherstellen, dass für jede neue Flächenversiegelung ein Ausgleich geschaffen wird, sei es durch Entsiegelungsmaßnahmen, d.h. durch dem Rückbau von un/untergenutzter Infrastruktur oder bspw. durch die dauerhafte Herausnahme von Waldflächen und Feldern aus der Bewirtschaftung. Daneben wollen wir durch eine kluge

Raumordnungspolitik, durch Brachflächenrevitalisierung und ggf. auch durch Bauverbote im Außenbereich eine Trendwende einleiten. Aber nicht nur der quantitative Flächenverlust muss eingedämmt werden. Es muss auch darum gehen, vor allem den Erhalt der besonders guten und ertragreichen Böden sicherzustellen.

Frage 14: Welche Vorstellungen haben Sie zur sozial verträglichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU bzw. zur Unterstützung des hohen Investitionsbedarfs in diesem Bereich?

Antwort CDU:

Die CDU Thüringen steht dafür, dass die WRRL in Thüringen 1:1 umgesetzt wird. D.h. es werden keine über die rechtlichen Anforderungen hinausgehenden Verschärfungen vorgenommen.

Die Fortführung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, dazu gehören u.a. das Angebot von Maßnahmen zur Reduzierung betrieblicher Nitrat-Salden, das Angebot von Maßnahmen zum betrieblichen Erosionsschutz sowie die Förderung von Ackerrandstreifen, sind wichtige Bausteine zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im ländlichen Raum. Die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen durch die Landwirtschaftsbetriebe wird auch zukünftig aus EU-Fördermitteln (ELER) gefördert.

Ebenfalls sollen Maßnahmen der Abwasserentsorgung insbesondere im ländlichen Raum (u. a. aus dem ELER) gefördert werden. Zusätzlich soll die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaftsbetriebe fortgeführt und intensiviert werden.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, die einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im ländlichen Raum leisten, soll durch eine fachgerechte Planung kombiniert mit einem geeigneten Flächenmanagement der Flächenverbrauch auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Auch diese Maßnahmen werden zu einem großen Teil durch EU-Fördermittel (EFRE) finanziert.

Antwort FDP:

Die FDP steht für den Schutz unserer natürlichen Trinkwasserreservoirs und die damit verbundene Wasserqualität. Wir befürworten die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter Beachtung der möglichen zeitlichen Übergangsfristen, um eine Überlastung der Kommunen und der Bevölkerung im ländlichen Raum zu vermeiden. Wir fordern die Fortschreibung der dritten Prognose der Trinkwasserbilanz und die Erstellung einer Konzeption der Wasserversorgung in Thüringen bis 2030. Zukünftig ist beim Ausbau der Infrastruktur für Wasser und Abwasser die demografische Entwicklung in der Landesentwicklungs- und Kommunalplanung zu berücksichtigen. Unter diesen Gesichtspunkten befürworten wir die Fortführung der Modernisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft im Ländlichen Raum. Wir setzen uns ein für die Fortführung des Förderprogramms für den Bau von Kleinkläranlagen sowie die Möglichkeit der Erweiterung auf Gruppenkläranlagen. Die Wasserentnahmeabgabe lehnen wir ab.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Thüringen liegt beim Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen gegenüber den anderen ostdeutschen Bundesländern weiterhin zurück. So zeigt die Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen: Nur etwa fünf Prozent der Oberflächengewässer und etwa 67 Prozent des Grundwassers erreichen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. 40 Prozent der Gewässer werden durch zu hohe organische Einträge vor allem aus kommunalen Einleitungen belastet. In 80 Prozent der Gewässer sind zu hohe Konzentrationen

nen an Phosphorverbindungen vorhanden, die vor allem aus kommunalen Einleitungen und aus Einträgen der Landwirtschaft stammen. Der Anschlussgrad bei der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum beträgt gerade einmal 21 Prozent.

EU und Bund regeln größtenteils die Abwasserentsorgung. Diese Standards lassen sich nicht unterschreiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Thüringen seine Handlungsspielräume nutzt und keine weitere Verschärfung vornimmt. Je nach Situation muss nach fachlichen Gründen, entschieden werden, ob eine biologische Kleinkläranlage, eine dezentrale Sammelanlage oder der Anschluss an eine bestehende zentrale Anlage notwendig ist. Dabei werden wir einen Förderschwerpunkt auf Kleinkläranlagen legen.

Antwort DIE LINKE:

Im Zuge der Debatte zum Landeshaushalt 2013/2014 forderten wir die Landesregierung auf, auch mit Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2014 die weiter bestehenden hohen Anforderungen an die Verbesserung der Infrastruktur im Umweltbereich als Schwerpunkt der EFRE-Förderung zu betrachten. Hintergrund ist, dass die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie noch über Jahre große Anstrengungen im Bereich der Abwasserentsorgung, der Optimierung von Gewässerstrukturen und im natürlichen und technischen Hochwasserschutz erfordern werden. Dazu kommt der Umstand, dass ab 2014 bedeutend weniger EFRE-Mittel für Thüringen zur Verfügung stehen. Andererseits stellt der Bereich Schutz und Verbesserung der Umwelt eine Pflichtaufgabe seitens der EU dar, die es sowohl an Gewässern 1. Ordnung als auch 2. Ordnung zu erfüllen gilt. Bei Gewässern 2. Ordnung haben Kommunen einen Eigenanteil zu tragen, was insbesondere für finanzschwache Kommunen eine besondere Herausforderung darstellt. Umso mehr muss vom Land die finanzielle Sicherstellung der Maßnahmen eingefordert werden.

Antwort SPD:

Saubere Flüsse und Seen sowie sauberes Grundwasser sind eine wichtige Lebensgrundlage. Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist dafür unerlässlich. Trotz massiver Förderung in den vergangenen Jahren hinkt Thüringen hier im Ländervergleich hinterher. Und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie erhöht die künftigen Anforderungen an die Gewässerqualität ober- und unterirdischer Gewässer immens und stellt damit vor allem die ländlichen Regionen vor große Herausforderungen hinsichtlich der Abwasserbehandlung und der damit einhergehenden Kosten. Nach §29 des Wasserhaushaltsgesetzes ist bei Oberflächengewässern bis zum 22. Dezember 2015 ein „guter Zustand“ zu erreichen. Nach Abs. 2 und 3 des gleichen Paragraphen können hier Fristverlängerungen ermöglicht werden – höchstens zweimal um je 6 Jahre. Davon wird auch in Thüringen Gebrauch gemacht werden, sodass bei einigen Gewässern erst 2027 ein „guter Zustand“ erreicht werden muss.

Hier ergibt sich ein Handlungsbedarf, der finanziell letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger belastet. Allerdings wird durch die Fristverlängerung ermöglicht, dass die dafür notwendigen Investitionen über einen größeren Zeitraum gestreckt werden können. Dennoch ist für uns dabei aber ganz klar: Wir werden auch künftig Fördermittel, insbesondere im ländlichen Raum, zur Verfügung stellen und auch an der Förderung von Kleinkläranlagen festhalten. Denn eine Förderung des Landes auf hohem Niveau ist hier unseres Erachtens unbedingt notwendig. Das bedeutet, wir werden sowohl unsere Kommunen als auch unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin massiv finanziell unterstützen. Zusätzlich wollen wir auch künftig den Anpassungsprozess bei den Wasser-Abwasser-Zweckverbänden mit Strukturhilfen unterstützen. Denn wir wollen, dass die Thüringer Zweckverbände durch Fusionen und durch die Aufnahme von Einzelentsorgern leistungsfähiger werden. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger von Abgaben ein Stück weit entlastet werden.

Frage15: Wie wollen Sie zivilgesellschaftlichen Akteuren und Ansätzen einen größeren Gestaltungsspielraum geben?

Antwort CDU:

Felder für bürgerschaftliches Engagement sind bereits zum Beispiel durch die LEADER-Strukturen verwirklicht. Dies muss auch in Zukunft bei der Förderung der Regionalentwicklung berücksichtigt werden.

Modellprojekte zur Gestaltung des demografischen Wandels wie „Chancenorientiertes Demografiemanagement - Daseinsvorsorge, Fachkräfte, bürgerschaftliches Engagement“ (Region Städtedreieck Saalebogen) oder auch in der MORO-Region Saale-Holzland-Kreis müssen weiterentwickelt werden. Aktionsteams aus Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen erarbeiteten hier Strukturen, Strategien und Projekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Antwort FDP:

-

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure. Eine Unterstützung dieser kann und muss auf mehreren Ebenen erfolgen. Zum einen geht es um eine materielle und zum anderen um eine immaterielle Unterstützung. Ersteres bezieht sich auf das zur Verfügung Stellen von Räumen und Materialien sowie die verstärkte Förderungen von Programmen wie dem Freiwilligen Ökologischen, Sozialen und Kulturellen Jahr. Letzteres bezieht sich auf die Rahmenbedingungen für Vereine, Verbände und engagierte Einzelpersonen. Diese müssen entscheidend verbessert werden. So setzen wir Grüne uns für ein neues und verbessertes Informationsfreiheitsgesetz ein, um zivilgesellschaftliche Akteure in ihrem Rechtsanspruch auf umfangreiche amtliche Informationen zu stärken, sodass sie in die Lage versetzt werden, sich, zielgerichtet zu engagieren. Eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben auch über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus hilft, die Qualität und Akzeptanz von Planungsentscheidungen zu erhöhen. Hierzu müssen eine größtmögliche Transparenz in allen Planungsstadien und ein effektiver Rechtsschutz von Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt werden.

Zudem versucht unsere grüne Landtagsfraktion, seit zwei Jahren ein Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg zu bringen, das zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit geben würde, sich trotz der beruflichen Eingebundenheit weiterzubilden. Darüber hinaus gilt es, die bürgerlichen Teilhaberechte zu verbessern. Hierzu gehören das Aufheben des Finanztabus bei Volksbegehren, die Gebührenfreiheit für Bürgerbegehren in freier Sammlung und das Herabsetzen der Unterschriftenhürde für Bürgerbegehren.

Im ländlichen Raum wie in den urbanen Zentren wollen wir den Kampf gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit durch eine ausreichende und sichere Finanzierung der Beratungsorganisationen, zu denen beispielsweise ezra, Mobit e.V. und Drudel 11 gehören, gewährleisten. Über Beratungsangebote kann die Arbeit der einzelnen Bürgerbündnisse gegen Rechts unterstützt, gefördert und ihre Zusammenarbeit gestärkt werden. Über das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und die in diesem Rahmen finanzierten Lokalen Aktionspläne soll auch die finanzielle Ausstattung zivilgesellschaftlicher Bündnisse und Vorhaben gesichert werden.

Antwort DIE LINKE:

In ländlichen Gegenden und kleineren Gemeinden geht es in der Regel weniger anonym zu als in größeren Orten und Städten. Damit ist die Ausgangslage hinsichtlich des Ausbaus und der Stärkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten eigentlich besser als in den Städten. Denn über die schon vorhandenen persönlichen Kontakte zwischen den Menschen ist meist auch leichter eine Mobilisierung für konkrete zivilgesellschaftliche Aktivitäten zu erreichen. Ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement in ländlichen Regionen kann auch dazu beitragen, junge Menschen dort zu halten - auch wenn natürlich noch die Arbeitsmöglichkeiten in Reichweite zum Wohnort dazu gehören. Durch die immer komplexere und anstrengendere Arbeitswelt bzw. Alltagswelt geht aber immer mehr Menschen die notwendige Energie und damit das Interesse für eigenes zivilgesellschaftliches Engagement verloren. Daher ist nach Ansicht der LINKE-Fraktion eine fairere und humanere Arbeitswelt bzw. ein solcher Lebensalltag, zu der auch die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit gehört, eine wichtige Bedingung für mehr zivilgesellschaftliches Engagement.

Natürlich kann man nicht erst auf die notwendige Umgestaltung der Arbeitswelt warten, um eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zu erreichen. Auch jetzt schon könnte ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement mit großzügigeren Regelungen zur Freistellung von der Arbeitszeit und für entsprechende Aufwandsentschädigungen, z.B. für Fahrtkosten, unterstützt werden. Gerade in kleinen Orten gibt es oft sehr kreative Initiativen und spannende Gestaltungsideen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Dazu werden aber meist finanzielle Mittel benötigt, die in kleinen Orten oft knapper bemessen sind als in größeren Kommunen. Daher sollte es in Thüringen mehr gezielte Unterstützung für die Arbeit und konkrete Projekte von Vereinen, Organisationen und Initiativen geben, dazu gehören neben finanziellen Mitteln auch Beratungs- und Weiterbildungsangebote für engagierte und interessierte Menschen. Zum Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements gehören selbstverständlich auch die Aktivitäten im eigentlichen politischen Bereich. Hier will die LINKE vor allem - auch als Bestandteil einer etwaigen Verwaltungsreform - die basisdemokratische Ausgestaltung der Gemeinden fördern. Wir wollen unter anderem mehr Einwohnerversammlungen, mehr Entscheidungsmöglichkeiten für die Ortschaftsräte, vor allem aber den Ausbau der direkten Demokratie - hier vor allem von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene.

Antwort SPD:

Wir Sozialdemokraten sind der festen Überzeugung, dass eine moderne und zukunftsorientierte Gesellschaft den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten zur direkten politischen Teilhabe bereitstellen muss. Daher sehen wir es als unsere andauernde Aufgabe an, demokratisches Engagement zu fördern und Rahmenbedingungen zu verbessern, die eine tatsächliche politische Teilhabe ermöglichen. Dazu gehörten in der Legislaturperiode 2004 bis 2009 das novellierte Informationsfreiheitsgesetz, die Einführung öffentlicher und mitzeichnungsfähiger Petitionen und das Online-Diskussionsforum für wichtige Gesetzgebungsvorhaben auf der Homepage des Thüringer Landtags.

Darüber hinaus wollen wir insbesondere auf kommunaler Ebene die Möglichkeiten zur politischen Gestaltung erweitern beziehungsweise bestehende Instrumente optimieren, denn gerade die Kommunalpolitik lebt von der aktiven Beteiligung einzelner Bürger und Verbände. Deswegen haben wir uns auch in der vergangenen Legislaturperiode mit Erfolg für die Wiedereinführung der Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen eingesetzt, wodurch die Legitimität der politischen Amtsträger auf kommunaler Ebene erheblich erhöht werden konnte.

Wir wollen endlich das aktive Wahlalter für Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken.

Die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene wollen wir deutlich vereinfachen. Missverständliche oder überzogene Verfahrensanforderungen dürfen demokratische Partizipation nicht blockieren und müssen beseitigt werden. Das Verbot, Bürgerentscheide an Wahlen koppeln zu können, wollen wir aufheben. Darüber hinaus werden wir ermöglichen, dass Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage selbst Bürgerentscheide ansetzen können (sogenanntes Ratsbegehren). Außerdem soll die Verwaltung verpflichtet werden, vor einem Bürgerentscheid eine Informationsbroschüre an jeden Stimmberechtigten zu senden.

Zusätzlich fordern wir eine „Privatisierungsbremse“ als ein weiteres Instrument der direkten Demokratie. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Unternehmen der Daseinsvorsorge (etwa Gas-, Wasser- oder Elektrizitätsversorgung) nur verkauft werden dürfen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in einem Referendum dem Verkauf zugestimmt haben. Gerade Kommunen auf dem Land leiden häufig unter dem langfristigen Wegfall finanzieller Gestaltungsmöglichkeiten, der durch vorschnelle Privatisierung entsteht. Aufgrund der Tragweite dieser Entscheidungen halten wir eine direkte Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort für unabdingbar.

Die Hürden für den Bürgerantrag nach Art. 68 der Thüringer Verfassung wollen wir senken. Vor allem das sogenannte „Finanztabu“ in Art. 68 Abs. 2 und 82 Abs. 2 der Thüringer Verfassung muss eingeschränkt werden. Es soll ermöglicht werden, Volksbegehren auf den Weg zu bringen, auch wenn damit (begrenzte) Auswirkungen für den Landeshaushalt verbunden sind.

Weiterhin sind wir der Meinung, dass direkte Demokratie nicht nur in Thüringen, sondern in der gesamten Bundesrepublik möglich sein muss. Wir werden uns deshalb im Bundesrat weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene endlich möglich werden. Die Blockadehaltung der CDU/CSU hierzu ist unzeitgemäß und Eigeninteressen geschuldet.

Frage 16: Welchen Stellenwert haben die LEADER-Aktionsgruppen in Ihrer Politik?

Antwort CDU:

Die LEADER-Methode kann für den ELER-Förderzeitraum 2007-2013 eine sehr gute Bilanz ausweisen. In Thüringen gibt es 15 Regionale Aktionsgruppen (RAG). Damit profitiert der ländlich geprägte Raum Thüringens flächendeckend von dieser Methode und regional ausgerichteten Form der Bürgerbeteiligung. Alle RAG haben auch für die neue Förderperiode 2014 – 2020 ihr Interesse bekundet.

LEADER hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer Politik für den ländlichen Raum. Bei LEADER gilt es Bewährtes fortzuführen und diese innovative und erfolgreiche Methode zur Entwicklung der ländlichen Regionen in der neuen Förderperiode deutlich zu stärken. Damit werden die Verantwortungs- und Entscheidungskompetenzen auf die regionale Ebene verlagert und dort die Entscheidungen zur Entwicklung der Region getroffen. Das breite Beteiligungsspektrum in den LEADER-Aktionsgruppen bietet einzigartige Möglichkeiten des Austausches, der Ideenentwicklung und Gestaltung. Kooperationen werden angestoßen, Netzwerke gebildet und erweitert.

Antwort FDP:

Die geänderten Rahmenbedingungen führen dazu, dass nicht nur einzelne Sektoren betrachtet werden müssen, sondern mehr und mehr eine Querschnittspolitik gefordert ist, um den Problemen im Ländlichen Raum zu begegnen. Dieses „Querschnittsdenken“ findet seine Umsetzung in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Integrierte Ländliche Entwicklung beinhaltet auch die Kooperation zwischen den regionalen Akteuren. Mit ihrem spezifischen Wissen schaffen sie Grundlagen, um effektive Lösungen für regionale Probleme zu

finden. In den Regionen bildeten sich Netzwerke und Zusammenschlüsse regionaler Akteure. Anwendung findet dies thüringenweit in den LEADER-Regionen und ILE-Regionen, die sich nicht nur an den administrativen Grenzen konstituiert haben. Regionalisierung als neue Form von Politik vollzieht sich seit Jahren und bedeutet nicht bloß „Politik für die Regionen“, sondern umfasst ebenso die „Politik in den Regionen“, wodurch die Regionen eine Aufwertung erlangen. Durch Top-Down-Regelungen der Politik werden die Probleme im Ländlichen Raum kaum zu bewältigen sein. So wird Regional Governance im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung an Bedeutung gewinnen. Die FDP-Fraktion unterstützt die regionale Eigenverantwortung, horizontale und vertikale Kooperationen, Koordination und Integration sowie die Initiativen der Akteure vor Ort.

Die Übertragung von Kompetenzen auf die regionalen Akteure ermöglicht die Einflussnahme auf administrative, inhaltliche und finanzielle Belange. Seit Bestehen der LEADER Regionen werden Aufgabe in der Regionalentwicklung von den Regionalen Aktionsgruppen thüringenweit hervorragend gelöst. In den Regionalen Aktionsgruppen engagieren sich ein breites Spektrum von Bürgern. Dazu zählen Vertreter von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Landkreis, Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Diese Netzwerke sollen unbedingt beibehalten werden. Wie in Frage 15 schon dargestellt, besitzen die Akteure vor Ort eine hohe Fachkompetenzen.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Förderinitiative LEADER hat sich den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Förderinstrumente gerade für den ländlichen Raum entwickelt. Die zahlreichen Akteurinnen und Akteure in den Regionalen Aktionsgruppen leisten eine verantwortungsvolle und wertvolle Arbeit, die wir weiterhin unterstützen wollen. Um die erfolgreiche Entwicklung fortsetzen zu können, müssen zunehmende Probleme der ProjektträgerInnen bei der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel gelöst werden.

Hierzu wollen wir uns für eine Neudefinition der Kofinanzierungsmöglichkeiten sowie die Einrichtung eines revolvingenden Fonds einsetzen, um das Problem der Vorfinanzierung zu lösen.

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE Thüringen begrüßt die in der vergangenen Förderperiode erzielten Erfolge zur Entwicklung der Infrastruktur im Land Thüringen durch den Einsatz des Programmes LEADER - Vernetzte Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Regionen. DIE LINKE fordert, den LEADER- Ansatz in der aktuellen Förderperiode zu stärken, die Akteur_innen in den gesamten Erarbeitungsprozess einzubinden und LEADER mit größeren Spielräumen für Innovationen und Zugriff auf verschiedene Fonds zugunsten der nachhaltigen Förderung im ländlichen Raum auszustatten. Es ist zu sichern, dass die Fördermittel aus dem ELER unter anderem dafür eingesetzt werden, Dorfentwicklung, handwerkliche Lebensmittelverarbeitung, nachhaltige, sozial-ökologische Landwirtschaft, Abwasseranlagen, Breitbandstruktur, Tourismus auf dem Land und die Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe als entscheidender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber im ländlichen Raum zu befördern.

Antwort SPD:

LEADER-Aktionsgruppen haben für uns einen hohen Stellenwert. Sie sind für die positive Entwicklung des ländlichen Raumes immens wichtig und aus unserer Sicht vor allem deshalb ein gutes Instrument, weil sie vor Ort aktiv und verankert sind, den Kontakt zu den unterschiedlichen Akteuren herstellen, für einen Interessensausgleich sorgen und Kommunikationskanäle schaffen und aufrecht erhalten. Dieses Instrument der Regionalentwicklung ermöglicht es den Menschen vor Ort, regionale Prozesse mit zu gestalten und zu beeinflussen.

Frage 17: Haben Sie Vorstellungen, wie bestehende Fachpolitiken und Förderinstrumente für eine konzertierte Politik für den ländlichen Raum koordiniert bzw. gebündelt werden könnten?

Antwort CDU:

Eine wichtige Aufgabe ist es zunächst, die kommunale Selbstverwaltung auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Die ist mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gelungen. Aber die Kommunen brauchen vor allem im Verwaltungshandeln noch mehr Luft zum Atmen. Wir wollen deshalb eine Entlastung von Verwaltungsstandards erreichen, ohne dabei die Qualität einzuschränken, und den Kommunen mit der Einführung eines Standardprüfungsgesetzes die Prüfung kommunalrechtlicher Vorschriften ermöglichen.

Die Förderinstrumente für den ländlichen Raum werden von der Verwaltungsbehörde für den ELER-Fonds in der Förderperiode 2014-2020 konzentriert umgesetzt.

Die Zusammenführung der ressortübergreifenden Instrumententools und Verantwortlichkeiten für den ländlichen Raum würde aus Sicht der Thüringer Union die vorhandenen Kräfte bündeln und koordiniert zum Einsatz bringen können und dabei zugleich Synergieeffekte erschließen.

Antwort FDP:

Bereits im Jahr 2011 brachte die FDP Fraktion einen Antrag mit dem Titel "Bündelung der Fördermöglichkeiten im Ländlichen Raum" in die Plenardebatte des Thüringer Landtages ein. Der Antrag beinhaltet die Forderungen nach einem Regionalprogramm und die Vermeidung von Doppelstrukturen in der Regionalentwicklung. Die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag setzt sich für eine Ausweitung des Regionalbudgets (Regionalprogramm) ein. Mithilfe dieses Instrumentes kann über den Einsatz von Mitteln auf regionaler Ebene vor Ort entschieden werden. Dadurch wird gefördert, was regionalpolitisch sinnvoll ist. Ein Regionalbudget mit Fördermodalitäten, welche den Kommunen mehr Flexibilität und Spielräume bei der Komplementärfinanzierung einräumt, kann finanzielle Lücken schließen und Grundlage sein für die Durchführung öffentlicher und privater Projekte. Die Schaffung von Regionalbudgets stärkt die regionale Eigenverantwortlichkeit, forciert ein zielorientiertes, verantwortungsvolles und regionales Handeln und intensiviert die Zusammenarbeit von interkommunalen Zusammenschlüssen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landespolitik den Bürgern, ihren Kommunen und Gebietskörperschaften mehr Freiheit einräumt, eigenverantwortlich zu entscheiden.

Die bestehenden Plattformen der Regionalentwicklung wie z.B. Serviceagentur Demographischer Wandel, Thüringer Vernetzungsstelle LEADER und die Akademie Ländlicher Räume sind nach Auslaufen der Förderung 2013 aufzulösen. Es ist eine Anlaufstelle/ Agentur zu entwickeln, deren Aufgaben explizit auf die Herausforderungen der ländlichen Räume abgestimmt sind. Ziel des neuen Modells sind die Vermeidung von parallelen Planungsebenen, Entbürokratisierung des Verwaltungsprozesses, die Bündelung der Fach- und Beratungskompetenzen, mehr Transparenz und die Verringerung von Personal- und Sachkosten.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Politik für den ländlichen Raum fordert alle Fachministerien in Thüringen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns für die Einrichtung einer ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene einsetzen, die sich explizit mit den Problemen des ländlichen Raums beschäftigt. Zudem sehen wir eine mittel- und langfristigen Strategie zur Landentwicklung mit Schwerpunkt ländlicher Raum als notwendig an.

Antwort DIE LINKE:

Die kommunale Infrastruktur ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Daher ist es unabdingbar, für die erfolgreiche Entwicklung dieser zu sorgen und damit auch die Bedingungen für eine erfolgreiche örtliche Wirtschaft, die Landwirtschaft und den Handel zu legen. Sie ist gleichzeitig Garant für die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentlicher Auftrag, Leistungsfähigkeit und Wohnernähe müssen neu definiert werden, damit die öffentliche Leistungserbringung finanzierbar bleibt. Dazu sind einheimische Unternehmen, Selbstständige, Landwirt_innen, Handwerker_innen und Gewerbetreibende besonders zu fördern und zu unterstützen, um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu sichern. Durch regionale Wirtschaftskreisläufe und einen öffentlich-geförderten Beschäftigungssektor können Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und erhalten werden.

Antwort SPD:

Für eine erfolgreiche Zukunft Thüringens in seiner Gesamtheit ist eine politische Strategie notwendig, die übergreifend die unterschiedlichen Politikbereiche von der Wirtschafts- und Technologieförderung über die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik bis zur Infrastruktur- und Haushaltspolitik zusammenführt und aufeinander abgestimmte Lösungsansätze entwickelt. Hierzu gehört auch eine Bündelung von Fachpolitiken und Förderinstrumenten für den ländlichen Raum. Die Wirtschafts- und Technologiepolitik bietet ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes und vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtete Instrumentarium zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in allen Regionen des Freistaats. Strategische Eckpunkte dieser Politik wie die weitere Profilierung des Standortes durch eine moderne Industriepolitik, die Einbindung der Unternehmen in Cluster- und Netzwerkstrukturen, die Entwicklung von Leuchtturmprojekten im Tourismus sowie die Nutzung der Chancen der Energiewende werden wesentlich auch zu einer wirtschaftlichen Stärkung des ländlichen Raums beitragen.

Frage 18: Wie sollten nach Ihrer Auffassung die Mittel der EU-Strukturfonds EFRE, ESF und ELER für die Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt werden?

Antwort CDU:

Der Einsatz der EU-Finanzmittel in der neuen Förderperiode bis 2020 zur Entwicklung unseres Freistaates und damit auch unserer ländlichen Räume hat sich zunächst an den von der EU vorgegebenen Rahmenbedingungen zu orientieren. Für den Bereich des ELER bedeutet dies, dass aus unserer Sicht die Fördermittel prioritär zur Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Räumen, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Unternehmen, der Unterstützung der gesamten Wertschöpfungskette Lebensmittelproduktion, der Erhaltung und Verbesserung des Zustandes unserer Ökosysteme, der Förderung der Ressourceneffizienz, der Stabilisierung der sozialen Verhältnisse auf dem Land sowie der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung unserer ländlichen Regionen dienen sollte.

Auch im EFRE Bereich sind Prioritätsachsen zur Förderung in der neuen Programmperiode durch die EU vorgegeben. Von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung unseres Freistaates sind in diesem Zusammenhang die Themen Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. In diesen Bereichen wollen wir deshalb einen Schwerpunkt in den kommenden Jahren setzen. Davon werden auch die ländlichen Räume in Thüringen profitieren.

Antwort FDP:

Die Förderung des Ländlichen Raums ist in der aktuellen und auch in der nächsten Förderperiode ein Bestandteil der EU-Förderpolitik. Ein Mindestanteil der Mittel wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Thüringen wird auch in der neuen Förderperiode nach 2013 voraussichtlich als Ziel-2-Gebiet an der Förderung teilhaben. Die FDP Fraktion befürwortet ein Regionalbudget, das aus Mitteln den Strukturfonds EFRE, ESF und ELER gespeist wird.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir sind der Auffassung, dass eine zielgerichtete und nachhaltige Förderpolitik in einem ländlich geprägten Land wie Thüringen nur möglich ist, wenn grundsätzlich alle Mittel aus den EU-Strukturfonds, auch zur Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt werden können. Deswegen haben wir uns seit Beginn der Erarbeitung der Operationellen Programme für eine durchgängige Förderkulisse stark gemacht und willkürliche Hürden wie eine 10.000-Einwohner-Grenze für den Einsatz von EFRE-Mitteln abgelehnt.

Die Inhalte der Strukturfonds müssen überall dort nutzbar sein, wo ihre Anwendung sinnvoll ist. Meist sind es gerade die kleinen Orte, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind und deren soziale und technische Infrastruktur zunehmend bedroht ist. Aus diesem Grund ist eine Förderung hier besonders wichtig. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sollte deshalb insbesondere die Steigerung der Attraktivität und der Lebensqualität, die Biodiversität sowie den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft fördern. Die Operationellen Programme und die daraus entwickelten Förderrichtlinien müssen außerdem genügend Raum bieten, um auch Innovationen abseits eines engen Innovationsbegriffs zu ermöglichen. Gerade Projekte zur sozialen Innovation können dem ländlichen Raum zu Gute kommen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in der Fläche beitragen. Die Einbeziehung der lokalen Akteure vor Ort halten wir dabei für entscheidend.

Antwort DIE LINKE:

In zahlreichen parlamentarischen Aktivitäten haben wir die Landesregierung aufgefordert, bei der Erarbeitung der Operationellen Programme und der entsprechenden Förderrichtlinien für Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020 folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Ausrichtung der Operationellen Programme auf den nachhaltigen Einsatz der Strukturfondsmittel, insbesondere auf die Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft, dem sozial-ökologischen Umbau, zur Armutsbekämpfung und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Aufteilung der zukünftig in Thüringen zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Verhältnis von 60 Prozent EFRE zu 40 Prozent ESF
- Zur Integration von Langzeitarbeitslosen ist der Einstieg in nachhaltige dauerhafte öffentliche Beschäftigung in Form von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Non-Profit-Sektor, insbesondere im Sozial-, Kultur- und Umweltbereich, jenseits von Staat und Markt zu finanzieren; dazu ist je Thüringer Planungsregion mindestens ein Projekt zu initiieren.
- Der Anteil von Darlehensprogrammen im Operationellen Programm EFRE, welche revolving Fonds enthalten, ist deutlich zu erhöhen.
- Berücksichtigung des Schwerpunktes Sozialwirtschaft in den Operationellen Programmen und ESF
- Verbindung von EFRE-, ESF- und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)-finanzierten Maßnahmen und Projekten

auf operationeller Ebene durch die Bildung und den Einsatz von Multifonds, insbesondere zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Dazu sind die regionalen LEADER-Aktionsgruppen mit koordinierenden Aufgaben zu betrauen.

- Die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel der EU (GAP), des Bundes und der Länder (GAK) und des jeweiligen Landes sollen zielgerichteter für Umwelt- und Sozialleistungen vergeben werden.
- Besonders in strukturschwachen ländlichen Regionen wollen wir die Mittel aus den Strukturfonds unter Federführung der ELER-Verwaltung in Regionalbudgets zusammenführen.
- Selbstverwaltung und Selbstorganisation der Regionen, der Erzeuger und aller Aktiven vor Ort sollen durch Bündelung der Instrumente und Weiterentwicklung der LEADER-Prinzipien und -Programme unterstützt werden.

Antwort SPD:

Als EU-Strukturfonds werden die Finanzinstrumente der europäischen Regionalpolitik bezeichnet, aus denen EU-Länder und Regionen Hilfen erhalten, die sich an den Zielen der jeweiligen Förderperioden orientieren. Die Regionalpolitik der EU verfolgt per se das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union zu stärken. Dies soll mittels der Verringerung des Strukturgefälles zwischen den einzelnen Regionen sowie durch die Förderung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung geschehen. Aus Sicht der EU und auch der Landesentwicklungsplaner wird de facto ganz Thüringen mit Ausnahme der Städte Erfurt, Jena und evtl. noch Gera als ländlicher Raum betrachtet und auch entsprechend aus den EU-Strukturfonds gefördert.

Die Einzelheiten der 2014 beginnenden neuen EU-Förderperiode und deren Finanzierung wurden und werden gerade ausgehandelt. Maßgeblich handelnder Akteur für Thüringen ist dabei die Thüringer Landesregierung. Insgesamt stehen dem Freistaat in der laufenden Förderperiode (2014–2020) 1,165 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 499 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung – insgesamt also 1,664 Milliarden Euro. Für den ELER waren nach aktuellsten Informationen wohl 625,7 Millionen Euro vorgesehen. Allerdings sind die Verhandlungen in diesem Bereich noch lange nicht abgeschlossen, so dass hier nichts Verbindliches mitgeteilt werden kann. Stattdessen wurden für den ELER Übergangsregelungen vereinbart.

Diese hat die Schwerpunkte von EFRE und ESF für die kommende Förderperiode Mitte April dieses Jahres beschlossen. Die Verteilung dieser Gelder wird in „Operationellen Programmen“ geregelt, die der EU-Kommission zur Genehmigung zugeleitet wurden. Eine Antwort wird für den Herbst dieses Jahres erwartet.

Für außenstehende Akteure ist ein umfassender Einblick in die Thematik kaum möglich. In aller Kürze seien deshalb im Folgenden nur die Schwerpunkte der genannten Strukturfonds und die dafür zur Verfügung stehenden Fördergelder genannt:

Besonders wichtig für den ländlichen Raum ist dabei natürlich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, kurz ELER (625,7 Millionen Euro). Dieser umfasst künftig folgende 6 Prioritäten:

- „Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ (14,2 Millionen Euro). Darunter fallen z.B. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, Förderung der Beratung und von Managementsystemen, Förderung von Konzepten für die Zusammenarbeit.
- „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“

(110,8 Millionen Euro). Hierzu zählen das Agrarinvestitionsförderprogramm, der land- und forstwirtschaftliche Wegebau, Flurbereinigungsmaßnahmen.

- „Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ (7,66 Millionen Euro). Darunter fallen bspw. Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
- „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ (294,7 Millionen Euro). Hierzu zählen Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft, des Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Agrar- und Umweltmaßnahmen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, Förderung von Maßnahmen für Natur und Landschaft, die Natura 2000-Managementplanung, Maßnahmen zur naturnahen Waldbewirtschaftung, Waldumweltmaßnahmen, Förderung des Ökolandbaus.
- „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“ (Mittelverteilung offen). Daraus werden z.B. das Agrarinvestitionsförderprogramm und Agrar- und Umweltmaßnahmen finanziert.
- „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ (185,8 Millionen Euro). Darunter fallen u.a. Förderung des Agrartourismus, Dorferneuerung- und Dorfentwicklung in Gemeinden bis 10.000 Einwohner, Förderung des kulturellen Erbes und der Denkmalpflege, Erhalt und Ausbau der Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und der sportlichen Infrastruktur, Investitionen in Feuerwehrhäuser.

So gibt es im EFRE (1,165 Mrd. Euro) insgesamt fünf „Prioritätsachsen“, die jeweils durch Förderschwerpunkte und konkrete Maßnahmen untersetzt sind:

- Prioritätsachse 1 (316 Millionen Euro): „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Darunter fällt u.a. die Förderung von Forschungsprojekten, von Geräten und Gebäuden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur oder die Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Informations- und Kommunikationstechnik.
- Prioritätsachse 2 (283 Millionen Euro): „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“. Vorgesehen ist die Einrichtung neuer Beteiligungsfonds für Unternehmensgründungen und -erweiterungen, Maßnahmen der KMU-Investitionsförderung, der Außenwirtschaftsförderung und Unternehmensnachfolge sowie die Förderung von Tourismusprojekten einschließlich der Sanierung von Baudenkmalern.
- Prioritätsachse 3 (247 Millionen Euro): „Verringerung von CO₂-Emissionen“. Darunter fällt die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, der Energieberatung, die Unterstützung der energetischen Sanierung von Stadtteilen/Kommunen, die Förderung der CO₂-armen Mobilität sowie die Förderung von entsprechenden Forschungsvorhaben und Pilotprojekten.
- Prioritätsachse 4 (140,3 Millionen Euro): „Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung“. Hierzu zählen insbes. Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Renaturierung und zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit.
- Prioritätsachse 5 (152,2 Millionen Euro): „Nachhaltige Stadtentwicklung“. In diesem Schwerpunkt geht es insbes. um städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Wohn- und Wirtschaftsbedingungen, die Überwindung von Folgen des demographischen Wandels, die Schaffung stadtnaher Erholungsräume und die Barrierefreiheit.

Der ESF (499 Millionen Euro) konzentriert sich auf drei Prioritätsachsen mit konkreten Zielen und Schwerpunkten:

- Prioritätsachse A (115,8 Millionen Euro): „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“. Unter diesen Punkt fällt u.a. die Gründerförderung und -beratung, die Fachkräftegewinnung und Beratung von KMU (kleinen und mittleren Unternehmen), die Finanzierung von Forschergruppen und die Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung (FuE).
- Prioritätsachse B (174,9 Millionen Euro): „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“. Förderschwerpunkte sind u.a. die (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten, die individuelle Integrationsbegleitung, Maßnahmen zur sozialen Integration.
- Prioritätsachse C (188,6 Millionen Euro): „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Verringerung von Schulabbrüchen, zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit, die Berufswahlvorbereitung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur betrieblichen Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung sowie die Finanzierung von Jugendfreiwilligendiensten.

Frage 19: Welche weiteren Punkte sind Ihnen im u. für den ländlichen Raum wichtig?

Antwort CDU:

Die CDU Thüringen will, dass sich weiterhin alle Regionen unseres Landes positiv entwickeln. Die Lebensqualität im ländlichen Raum muss unvermindert hoch bleiben. Dafür sind eine optimale Erreichbarkeit der regionalen Zentren, eine flächendeckende Versorgung mit Ärzten und schnellem Internet sowie eine vielfältiges kulturelles Angebot wichtig.

Antwort FDP:

Ergänzend zu den genannten Themen sind eine leistungsfähige Verkehrs -und Dateninfrastruktur von Bedeutung und prägen existenziell die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und des Freistaates Thüringen. Bei den Infrastrukturprojekten hat der Bau von Ortsumgehungen in Baulast des Landes und des Bundes Vorrang. Weitere wichtige "Baustellen" sind der Bau und der Erhalt des Netzes der Thüringer Landes-, Kreis- und Ortsstraßen und die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im Ländlichen Raum ein. Das bedeutet mehr Wettbewerb beim Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur, um einen flächendeckenden Zugang zu Breitband-Internet zügig voranzubringen.

Für uns als Liberale ist weiterhin wichtig, dass im Vorfeld der geplanten Verwaltungsreform ein politischer Diskussionsprozess mit den Beteiligten geführt wird. Das bedeutet: keine Verwaltungsreform vom „Grünen Tisch“ aus und keine Zwangszusammenschlüsse von Kreisen und Gemeinden, sondern Zusammenschlüsse auf der Basis der Freiwilligkeit. Die FDP-Fraktion teilt die Bedenken der Menschen vor Ort, dass durch größere Strukturen die Bürgernähe leidet. Größere Strukturen stellen keine Garantie für finanzielle Einsparungen dar. Freiwilligkeit, Effizienz, interkommunale Zusammenarbeit und Bürgernähe sind Leitgedanken liberaler Politik.

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Insbesondere für den ländlichen Raum stellt der Tourismus eine der chancenreichsten Branchen dar. Von Bedeutung ist, dass Tourismuskonzepte nachhaltig sind und im Einklang mit der Natur stehen. Thüringen ist reich an Natur. Die Attraktivität des Naturtourismus muss gestärkt und die vielfältigen Naturlandschaften mit ihren regionalen Besonderheiten erhalten und gefördert werden.

Wir wollen die bestehenden Strukturen und Standards der öffentlichen Daseinsvorsorge kritisch, prüfen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob landesweit einheitliche Standards vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung noch praktikabel sind.

Grüne Politik ist zudem bestrebt, gemeinschaftliche Wohnformen und selbstorganisiertes, Wohnen gezielt zu fördern und zusätzliche Anreize für soziale Innovationen zu setzen.

Wir wollen durch eine enge Vernetzung und Kooperation zwischen städtischen und ländlichen, Räumen die Potenziale der jeweiligen Region besser ausschöpfen.

Antwort DIE LINKE:

Abseits der Zentren ist Thüringen agrarwirtschaftlich und durch vielfältige Landschaften geprägt. Ländliche Räume versorgen mit Nahrung und Rohstoffen sind Gewerbe-, Wohn- und Erholungsräume. Dabei hat die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln eine existenzielle gesellschaftliche Bedeutung, die nur in enger Verflechtung mit lebendigen Dörfern und kleinen Städten erfüllt werden kann. Mit einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise werden unsere Lebensgrundlagen Luft, Wasser, Boden und biologische Vielfalt reproduziert.

DIE LINKE will nachhaltige ländliche Entwicklung voranbringen. Viele ländliche Regionen sind strukturell benachteiligt und stecken in einer Krise. Schwache wirtschaftliche Grundlagen, fehlende Aktivitäten und Alternativen führen zu Arbeitslosigkeit, dramatischem Bevölkerungsrückgang und Überalterung. Besonders junge Leute wandern auf der Suche nach Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven in andere Regionen ab. Der demografische Wandel verschärft die finanzielle Lage der Kommunen. Vom Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse wird Abschied genommen und die Förderung zunehmend auf Wachstumszentren konzentriert. Einzelne Dörfer und ganze Regionen werden einfach abgehängt.

Die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden bilden die Grundlage für ländliche Entwicklung. Wir wollen die breite soziale Streuung des Grundeigentums in Deutschland erhalten, das private Kleineigentum, das genossenschaftliche und das öffentliche Eigentum vor Ausverkauf schützen. DIE LINKE will das durch den Abbau des gesetzgeberischen Reformstaus im Boden-, Genossenschafts-, Landwirtschafts- und Steuerrecht erreichen.

Wir wollen eine flächendeckende nachhaltige Land- und Forstbewirtschaftung. Auch Gartenbau und Fischereiwirtschaft müssen nachhaltig sein. Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie den Anforderungen des Verbraucher-, Natur- und Tierschutzes gerecht werden zu können. Wir lehnen die Exportorientierung der EU-Agrarwirtschaft ab und wollen sie sozial-ökologisch auf regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ausrichten. Unter der Priorität Lebens- und Futtermittelproduktion soll die Agrarwirtschaft einen regionalen Beitrag zur Energiewende leisten. Energiepflanzenanbau muss nachhaltig erfolgen, in die betriebliche Lebensmittelproduktion eingepasst werden und zur biologischen Vielfalt auf und neben dem Acker beitragen. Reines Pflanzenöl soll das fossile Agrardiesel für Land- und Forstmaschinen ablösen. DIE LINKE tritt dafür ein, dass umweltgerechte Landwirtschaft, Ökolandbau, Gartenbau, Forstwirtschaft und Fischerei und Aquakultur nach sozial-ökologischen Kriterien und durch Unterstützung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gefördert werden. Wichtig sind uns die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Natur sowie die Arten-, Rassen- und Sortenvielfalt in der Agrarwirtschaft. Agro-Gentechnik, Biopatente und Biopiraterie wollen wir verbieten. Wir wollen das Recht auf freien Nachbau von Saatgut sichern und treten der Marktmacht von Saatgut- und Gentechnik-Konzernen entgegen.

Antwort SPD:

Für gute Lebensbedingungen sind in unseren ländlich geprägten Regionen hochwertige Angebote der Daseinsvorsorge eine wichtige Voraussetzung. Jedermann muss die gleichen Zugangsvoraussetzungen zu den Angeboten der öffentlichen Hand haben. Zu diesem Angebot gehört für uns heute neben der bezahlbaren Grundversorgung in den Bereichen Wasser, Energie und öffentlichem Personennahverkehr auch die Versorgung mit schnellen Internet-Breitbandzugängen. Wir wollen sicherstellen, dass bis 2018 jeder die Vorteile des schnellen Internets nutzen kann.

Viele Menschen leben mit Behinderungen. Jeder von uns kann heute oder morgen einen Unfall haben und von einer Behinderung betroffen sein. Auch in Thüringen fehlen noch viele Maßnahmen, bis Barrierefreiheit in ausreichendem Maße realisiert ist. Wir wollen helfen, Barrieren abzubauen – zum Beispiel beim Wohnen, im Verkehr, in den Bildungseinrichtungen und beim Sport.,